

Talanx AG

**Solvabilitäts- und
Finanzbericht
2025**

talanx.

Versicherungen. Finanzen.

Allgemeine Hinweise

Dieser Bericht behandelt die Talanx AG als Einzelgesellschaft. Die Pflicht zur Berichterstattung ergibt sich aus ihrer Tätigkeit als gruppeninternes Rückversicherungsunternehmen. Gruppenthemen und -zahlen werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Gruppe behandelt. Dieser wird am 7. Mai 2026 veröffentlicht.

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der Talanx AG wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Die Darstellung der Betragsangaben erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR). In den Tabellen dieses Berichts können Rundungsdifferenzen entstehen. Betragsangaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr. Monetäre Beträge, die kleiner als oder gleich 0,5 TEUR sind, werden mit einer 0 in Tabellen dargestellt. Angaben, soweit sie für die Gesellschaft nicht vorhanden sind, werden in Tabellen mit einem - gekennzeichnet.

Inhalt

Zusammenfassung	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit.....	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	6
A.3 Anlageergebnis.....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	13
A.5 Sonstige Angaben.....	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	19
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	21
B.4 Internes Kontrollsystem.....	24
B.5 Funktion der internen Revision.....	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	26
B.7 Outsourcing.....	27
B.8 Sonstige Angaben.....	28
C. Risikoprofil	29
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	29
C.2 Marktrisiko.....	29
C.3 Kreditrisiko.....	30
C.4 Liquiditätsrisiko.....	30
C.5 Operationelles Risiko.....	31
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	31
C.7 Sonstige Angaben.....	32
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	33
D.1 Vermögenswerte.....	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	46
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	51
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	55
D.5 Sonstige Angaben.....	55
E. Kapitalmanagement	56
E.1 Eigenmittel.....	56
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	59
E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	60
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	60
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	63
E.6 Sonstige Angaben.....	63
Anhang – Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)	64

Zusammenfassung

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Gemäß der Satzung der Talanx AG besteht der Unternehmensgegenstand in der Leitung einer internationalen Unternehmensgruppe, die in den Bereichen Erst- und Rückversicherung sowie Finanzdienstleistungen tätig ist. Die Gesellschaft selbst kann ferner im Bereich der Kapitalanlage, der Rückversicherung sowie des Dienstleistungsgeschäfts tätig sein.

Die Talanx AG ist zum einen die Finanz- und Management-Holdinggesellschaft der HDI Gruppe und betreibt zum anderen gruppeninternes Rückversicherungsgeschäft. Die Talanx AG bündelt den Rückversicherungsbedarf der Erstversicherungen auf Holdingebene, um gruppenweit Diversifizierungseffekte nutzen zu können. Dabei wird sowohl proportionales als auch nichtproportionales Rückversicherungsvertragsgeschäft der aktuellen Erstversicherungsunternehmen der HDI Gruppe direkt bzw. indirekt gezeichnet. Der vorliegende Bericht behandelt die Einzelgesellschaft Talanx AG, der Bericht der HDI Gruppe erscheint am 7. Mai 2026.

B. Governance-System

Die Talanx AG verfügt über ein funktionierendes, angemessenes Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach §§ 26, 29-31 VAG sind eingerichtet und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil bestimmt sich derzeit überwiegend durch das Halten von Beteiligungen. Die übrigen Risiken sind demgegenüber vergleichsweise gering. Mit dem stetigen Ausbau des Rückversicherungsgeschäfts ergibt sich eine leichte Verschiebung. Das Beteiligungsrisiko wird aber weiter dominieren.

Die Talanx AG hält ihre risikostrategischen Zielvorgaben klar ein und verfügt über ein professionelles, laufend intern und extern geprüftes Risikomanagement-System. In diesem Zusammenhang werden im Risikomanagement auch Risikoanalysen zu aktuellen Themen, wie beispielsweise Nachhaltigkeitsrisiken oder (drohenden) geopolitischen Konflikten und den damit verbundenen ökonomischen Konsequenzen, erstellt und die diesbezügliche Lage laufend beobachtet. Die Quantifizierung der Risiken der Talanx AG bestimmt sich regulatorisch nach einem vollen internen Modell.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt auf Basis von §74 ff. VAG. In Kapitel D erfolgt zum besseren Verständnis eine Gegenüberstellung mit dem lokalen Abschluss. Es werden sämtliche regulatorischen Anforderungen eingehalten.

E. Kapitalmanagement

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Gesellschaft wird mit einem internen Modell ermittelt und ist zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen mehr als komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln ausgestattet. Die Bedeckungsquote in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung beträgt 226 %.

Das SCR wird von den in der folgenden Tabelle dargestellten Komponenten bestimmt:

SCR DER TALANX AG	
In TEUR	31.12.2025
Marktrisiko	11.696.950
Gegenparteiausfallrisiko	26.509
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	335.664
Operationelles Risiko	209.018
Diversifikation	-330.987
Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern	-338.262
Solvenzkapitalanforderung	11.598.893

Maßgeblich für das Marktrisiko und damit das gesamte Risikoprofil ist dabei das Risiko aus den Beteiligungen, welche die Talanx AG als Finanz- und Managementholding hält.

Die zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmittel sind der höchsten Qualitätsstufe „Tier 1 - nicht gebunden“ zugeordnet:

EIGENMITTEL DER TALANX AG				
31.12.2025				
In TEUR	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	26.267.092	26.267.092	—	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	26.267.092	26.267.092	—	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	11.598.893			
Mindestkapitalanforderung (MCR)	2.899.723			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR	226 %			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR	906 %			

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Talanx AG im Überblick

Die Talanx AG ist zum einen die Finanz- und Management-Holdinggesellschaft der Gruppe und betreibt zum anderen gruppeninternes Rückversicherungsgeschäft. Die Talanx AG bündelt den Rückversicherungsbedarf der Erstversicherungen auf Holdingebene, um gruppenweit Diversifizierungseffekte nutzen zu können. Dabei wird sowohl proportionales als auch nichtproportionales Rückversicherungsvertragsgeschäft der aktuellen Erstversicherungsunternehmen der HDI Gruppe direkt bzw. indirekt gezeichnet. Der vorliegende Bericht behandelt die Einzelgesellschaft Talanx AG, der Bericht der HDI Gruppe erscheint am 7. Mai 2026.

Die Talanx AG stellt sicher, dass die Ziele der Gruppe erreicht werden, und zwar: nachhaltiges, profitables Wachstum und damit langfristige Wertsteigerung. Diese obersten Ziele verfolgt die Gesellschaft mit ihrem ganzheitlichen Steuerungssystem, welches das Zusammenspiel zwischen der Talanx AG und den Geschäftsbereichen regeln. Zum Steuerungssystem gehören unter anderem die Komponenten Kapitalmanagement, Performance-Management, Risikomanagement und Mergers & Acquisitions. Der Betrieb des gruppeninternen Rückversicherungsgeschäfts steht insbesondere im Zusammenhang mit den ersten drei vorgenannten Aspekten.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

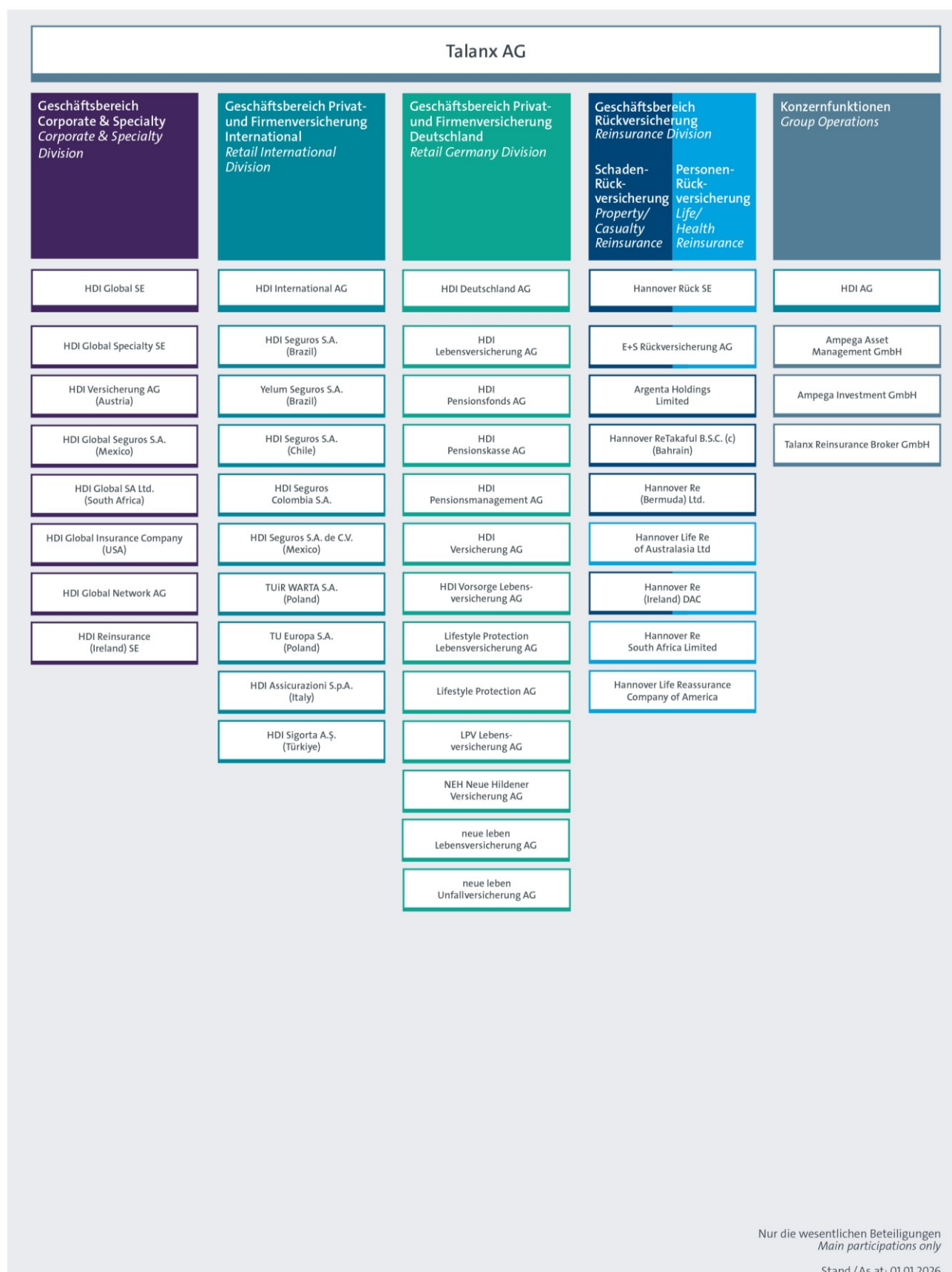
Abschlussprüfer der Talanx AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover. Die Gesellschaft war erstmals Auftragsverantwortlicher für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019. Auch die im SFCR enthaltene Solvabilitätsübersicht unterliegt nach §35 Absatz 2 VAG der zwischenzeitlich erfolgten Prüfung durch den Abschlussprüfer. Die Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Abschlussprüfer hat zu keinen Einschränkungen geführt.

Die Talanx AG verfügt selbst über keine Zweigniederlassungen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Stellung des Unternehmens in der HDI Gruppe.

Konzernstruktur

Group structure

tal anx.



Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Folgenden werden wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum dargestellt, die sich (erheblich) auf die gesamte Unternehmensgruppe und damit auf die Talanx AG ausgewirkt haben. Für weitergehende Informationen verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2025 des Talanx Konzerns.

Am 25. Februar 2025 verkündete der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International der Talanx Gruppe den Verkauf der HDI Seguros S.A. in Ecuador an Grupo Financiero Atlántida, ein Finanzkonglomerat aus Honduras. Der Verkauf ermöglicht es dem Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International, sein Portfolio in Lateinamerika zu konsolidieren und sich auf seine größten Geschäftsaktivitäten in der Region zu konzentrieren. HDI Seguros Ecuador erwirtschaftete im Jahr 2024 mit 141 Mitarbeitern ein Bruttoprämienvolumen von 36 Mio. USD (35 Mio. Euro). HDI International AG hat das Unternehmen 2024 im Rahmen einer größeren Transaktion von Liberty Seguros erworben, bei der es auch Einheiten in Brasilien, Chile und Kolumbien mit einem Bruttoprämienvolumen von insgesamt rund 2 Mrd. EUR (2023) gekauft hat. Im August 2025 verkaufte der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International seine argentinischen und uruguayischen Gesellschaften an BARBUSS, ein weltweit tätiges Unternehmen, das eine breite Palette von Versicherungs-, Schadenmanagement- und Finanzierungslösungen anbietet. Der Verkauf ist ein weiterer wichtiger Schritt bei der Umsetzung der Strategie des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung, in Lateinamerika eine starke Präsenz aufzubauen und profitables Wachstum zu generieren. In Einklang mit der Konzernstrategie konzentriert sich der Geschäftsbereich auf größere Märkte und starke Marktpositionen.

Die Talanx Gruppe gab am 4. März 2025 bekannt, einen zweistelligen Millionenbetrag in den Ausbau von Solar- und Windenergie im österreichischen Burgenland investiert zu haben. Damit beteiligte sich die Talanx Gruppe an der bisher größten Projektfinanzierung für erneuerbare Energien in Österreich. Mit dem Investment bestätigte die Talanx Gruppe ihre nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionspolitik nach ESG-Kriterien und ihre Rolle als einer der führenden Investoren in erneuerbare Energien. Die Talanx Gruppe verlautbarte zudem am 3. April 2025 sich mit einem zweistelligen Millionenbetrag an der Finanzierung des Baus und Betriebs eines nachhaltigen Berufsschulgebäudes in Wien mit einer Gesamt-Investitionshöhe von etwa 200.000 TEUR beteiligt zu haben. Nachdem sich die Gruppe bereits an der größten österreichischen Projektfinanzierung für erneuerbare Energien beteiligt hatte, ist sie damit auch Finanzierungspartner des größten Schul-Neubauprojekts (im Rahmen Öffentlich-Privater Partnerschaften) in Österreich. Mit dem Investment unterstreicht die Gruppe die hohe Bedeutung von ESG-Kriterien in ihrer Anlagepolitik und ihre Bereitschaft, öffentliche Infrastrukturprojekte direkt zu finanzieren.

Die Hauptversammlung der Talanx AG am 8. Mai 2025 stimmte mit großer Mehrheit allen Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu, darunter dem Vorschlag zur Gewinnverwendung. Die Aktionärinnen und Aktionäre beschlossen, die Dividende pro Aktie um 35 Cent oder rund 15 % auf 2,70 EUR anzuheben. Die Talanx Gruppe steigerte ihr Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2025 um 25 % auf einen neuen Rekordwert von 2.479.509 TEUR. Die positive Entwicklung wurde getrieben von einem starken operativen Geschäft und einem günstigen Schadenverlauf im zweiten Halbjahr. Zu dem qualitativ starken Ergebnis haben die Erst- und die Rückversicherung einen gleich großen Anteil beigetragen. Der Versicherungsumsatz wuchs währungskursbereinigt um 5 % (Wachstum in EUR: 2 %) auf 48.993.775 TEUR. Die Eigenkapitalrendite lag bei 19,7 %. Die Talanx AG rechnet damit, im Geschäftsjahr 2026 ein Konzernergebnis von rund 2.700.000 TEUR zu erzielen. Der Vorstand hatte ursprünglich angenommen, das im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete Konzernergebnis bis 2027 um 30 % auf etwa 2.570.000 TEUR steigern zu können. Nach aktueller Einschätzung des Vorstands wird dieses Ziel somit voraussichtlich bereits ein Jahr früher als geplant erreicht und sogar übertroffen werden können.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Auf den folgenden Seiten zum Kapitel A.2 wird das versicherungstechnische Ergebnis vor Rückstellung (SchwaRü) ausgewiesen.

Die Talanx AG betreibt das Versicherungsgeschäft in Form der gruppeninternen Rückversicherung. Dabei nimmt das Versicherungsgeschäft im Verhältnis zur Funktion der Finanz- und Managementholding eine untergeordnete Rolle ein.

Die Gesellschaft zeichnet insoweit Geschäft in den folgenden Geschäftsbereichen gemäß Anhang Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (nachfolgend als Geschäftsbereiche [DVO] bezeichnet):

Proportionale Rückversicherung

- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrzeugversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

- Einkommensersatzversicherung

Nichtproportionale Rückversicherung

- Unfallversicherung
- Sachversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Krankenversicherung

Die folgenden Tabellen zeigen jeweils für die proportionale und nichtproportionale Rückversicherung die gebuchten Prämien (brutto) des Geschäftsjahres 2025 der Talanx AG insgesamt:

GEBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN NACH GESCHÄFTSBEREICH (DVO)
PROPORTIONALE RÜCKVERSICHERUNG

	2025		2024	
	In TEUR	In %	In TEUR	In %
Feuer- und andere Sachversicherungen	651.337	84,8	829.433	80,0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	68.629	8,9	79.518	7,7
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	44.149	5,8	34.626	3,3
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	6.125	0,8	43.665	4,2
Kredit- und Kautionsversicherung	5.274	0,7	35.170	3,4
Einkommensersatzversicherung ¹	-3.750	-0,5	-726 ²	-0,1
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung ³	-3.962	-0,5	14.632	1,4
Gesamt	767.802	100,00	1.036.318	100,0

GEBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN NACH GESCHÄFTSBEREICH (DVO)
NICHTPROPORTIONALE RÜCKVERSICHERUNG

	2025		2024	
	In TEUR	In %	In TEUR	In %
Sachversicherungen	296.665	69,3	265.930	64,8
Unfallversicherung	98.781	23,1	103.949	25,3
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	28.518	6,7	36.634	8,9
Krankenversicherung	3.940	0,9	3.772	0,9
Gesamt	427.904	100,0	410.285	100,0

Nachfolgend werden das Gesamtgeschäft sowie die drei wichtigsten Geschäftsbereiche je Betrachtung der proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherung in einer Nettobetrachtung qualitativ und quantitativ erläutert.

¹ Die negativen Beiträge stammen aus einer Prämienstornierung eines Zedenten.

² Der Geschäftsbereich der Einkommensersatzversicherung weist einen Betrag in Höhe von -726 TEUR auf. Dies ist auf Ungenauigkeit aus der Spartenallokation im Accounting des Zedenten zurückzuführen. Aus Immaterialitätsgründen wird keine korrigierende Anpassung vorgenommen.

³ Die negativen Beiträge stammen aus einer vom Zedenten angelieferten Prämienanpassung. Diese Prämien waren im Vorjahr in einer anderen Sparte ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang gilt es darauf hinzuweisen, dass die hier dargestellten HGB-Werte gemäß Solvency 2-Zuordnung in Teilen ungleich der Gliederung gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind und dementsprechend nur bedingt mit dem Geschäftsbericht der Talanx AG verglichen werden können.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES GESAMTERGEBNIS (NETTO)

In TEUR	2025	2024
Gebuchte Prämie	359.134	340.673
Verdiente Prämie	359.206	327.906
Aufwendungen für Versicherungsfälle	307.812	292.863
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	—	—
Verwaltungsaufwendungen	12.112	10.544
Aufwendungen für Schadenregulierung	2.565	2.359
Abschlusskosten	20.346	17.494
Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen	—	—
Sonstige versicherungstechnische Erträge	—	—
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	5.219	5.042
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen	11.151	-397

Im Berichtszeitraum weist die Talanx AG eine gebuchte und verdiente Prämie von 359.134 (340.673) TEUR bzw. 359.206 (327.906) TEUR aus. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 307.812 (292.863) TEUR. Die Verwaltungsaufwendungen betragen 12.112 (10.544) TEUR und die Abschlusskosten belaufen sich auf 20.346 (17.494) TEUR, die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen betragen 5.219 (5.042) TEUR. Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung in der Berichtsperiode belaufen sich auf 2.565 (2.359) TEUR. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2025 11.151 (-397) TEUR.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Nachfolgend werden die wichtigsten Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung der proportionalen Rückversicherung näher erläutert.

WESENTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE (DVO) DER PROPORTIONALEN RÜCKVERSICHERUNG (NETTO)

In TEUR	Feuer- und andere Sachversicherungen		Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		Allgemeine Haftpflichtversicherung	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gebuchte Prämie	213.849	173.443	27.956	24.303	16.114	6.947
Verdiente Prämie	209.101	158.207	27.666	24.303	15.973	5.438
Aufwendungen für Versicherungsfälle	117.201	109.044	14.617	16.202	7.068	3.573
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	—	—	—	—	—	—
Verwaltungsaufwendungen	2.916	6.046	5.646	252	850	580
Aufwendungen für Schadenregulierung	618	1.288	1.195	60	180	112
Abschlusskosten	58.527	36.453	7.837	6.106	3.991	74

Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen	—	—	—	—	—	—
Sonstige versicherungstechnische Erträge	—	—	—	—	—	—
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	3.465	2.780	—	—	69	112
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen	26.375	2.595	-1.629	1.683	3.816	988

Feuer- und andere Sachversicherungen

Die Prämien der Feuer- und anderen Sachversicherungen belaufen sich auf 213.849 (173.443) TEUR (gebucht) und 209.101 (158.207) TEUR (verdient). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 117.201 (109.044) TEUR. Die Verwaltungsaufwendungen und Abschlusskosten betragen 2.916 (6.046) TEUR bzw. 58.527 (36.453) TEUR. In der Berichtsperiode sind zudem sonstige versicherungstechnische Aufwendungen von 3.465 (2.780) TEUR angefallen. Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung sind in der Berichtsperiode in Höhe von 618 (1.288) TEUR angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 26.375 (2.595) TEUR.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Die gebuchten Prämien in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung der Talanx AG betragen 27.956 (24.303) TEUR. Die zugehörigen verdienten Prämien belaufen sich insgesamt auf 27.666 (24.303) TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 14.617 (16.202) TEUR. Der Verwaltungsaufwand und die Abschlusskosten betragen 5.646 (252) TEUR bzw. 7.837 (6.106) TEUR. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sind nicht angefallen. Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung sind in der Berichtsperiode in Höhe von 1.195 (60) TEUR angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung der Gesellschaft beträgt -1.629 (1.683) TEUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die gebuchten Prämien der Allgemeinen Haftpflichtversicherung belaufen sich auf 16.114 (6.947) TEUR. Die verdienten Prämien betragen insgesamt 15.973 (5.438) TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 7.068 (3.573) TEUR, die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen betragen 69 (112) TEUR. Die Verwaltungsaufwendungen und die Abschlusskosten betragen 850 (580) TEUR bzw. 3.991 (74) TEUR. Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung sind in der Berichtsperiode in Höhe von 180 (112) TEUR angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 3.816 (988) TEUR.

Die drei wichtigsten Geschäftsbereiche der nichtproportionalen Rückversicherung sind die Sachversicherung, Unfallversicherung, und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und werden im Folgenden näher erläutert.

WESENTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE (DVO) DER NICHTPROPORTIONALEN RÜCKVERSICHERUNG (NETTO)

In TEUR	Sachversicherung		Unfallversicherung		See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gebuchte Prämie	81.741	71.420	15.114	12.870	4.385	5.666
Verdiente Prämie	92.229	72.842	14.794	12.877	4.138	5.759
Aufwendungen für Versicherungsfälle	106.082	58.629	16.218	51.180	2.022	8.768
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	—	—	—	—	—	—
Verwaltungsaufwendungen*	—	1.938	—	758	—	267
Aufwendungen für Schadenregulierung*	—	218	—	363	—	101
Abschlusskosten	-14.956	-13.513	-8.162	-8.440	-1.898	-1.945
Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen	—	—	—	—	—	—
Sonstige versicherungstechnische Erträge	—	—	—	—	—	—

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	1.035	1.096	15	14	8	3
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen	68	24.473	6.724	-30.997	4.005	-1.436

* Verwaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Schadenregulierung werden ab dieser Berichtsperiode ohne zusätzliche Verteilung in den Geschäftsbereichen und damit anfallsgerecht ausgewiesen.

Sachversicherung

Die Prämien der Sachversicherung belaufen sich auf 81.741 (71.420) TEUR (gebucht) und 92.229 (72.842) TEUR (verdient). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 106.082 (58.629) TEUR. Die Abschlusskosten betragen -14.956 (-13.513) TEUR. Ursache der negativen Abschlusskosten sind die von den Rückversicherern erhaltenen Bearbeitungsgebühren (Override), welche die echten Abschlusskosten überkompensieren. In der Berichtsperiode sind zudem sonstige versicherungstechnische Aufwendungen von 1.035 (1.096) TEUR angefallen. Aufgrund des vergleichsweise negativen Schadenverlaufs im Jahr 2025 beträgt das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung 68 (24.473) TEUR.

Unfallversicherung

Die gebuchten Prämien in der Unfallversicherung der Talanx AG betragen aufgrund von Prämienanpassungen insgesamt 15.114 (12.870) TEUR. Die zugehörigen verdienten Prämien belaufen sich auf 14.794 (12.877) TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 16.218 (51.180) TEUR. Die Abschlusskosten belaufen sich auf -8.162 (-8.440) TEUR. Ursache der negativen Abschlusskosten sind die von den Rückversicherern erhaltenen Bearbeitungsgebühren (Override), welche die echten Abschlusskosten überkompensieren. In der Berichtsperiode sind zudem sonstige versicherungstechnische Aufwendungen von 15 (14) TEUR angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 6.724 (-30.997) TEUR.

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

Die gebuchten Prämien in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung belaufen sich auf 4.385 (5.666) TEUR. Die verdienten Prämien betragen insgesamt 4.138 (5.759) TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 2.022 (8.768) TEUR, die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen betragen 8 TEUR. Die Abschlusskosten belaufen sich auf -1.898 (-1.945) TEUR in der Berichtsperiode. Ursache der negativen Abschlusskosten sind die von den Rückversicherern erhaltenen Bearbeitungsgebühren (Override), welche die echten Abschlusskosten überkompensieren. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 4.005 (-1.436) TEUR.

Die vollständige Übersicht aller betriebenen Geschäftsbereiche (DVO) ist einschließlich der jeweiligen Prämieinnahmen, Rückstellungen und Aufwendungen im Meldebogen S.05.01.02 (siehe Anhang) dargestellt.

Geografische Gebiete

Im Nachfolgenden werden die geografischen Kategorien Deutschland, Chile, Türkei und Mexiko näher betrachtet. Diese drei Länder machen mehr als 90 % der gebuchten Bruttoprämien aus. Die Zuordnung des Landes richtet sich nach dem Sitzland des Zedenten.

GESCHÄFT GEMÄSS GEOGRAFISCHER HERKUNFT (BRUTTO)

In TEUR	Deutschland		Chile		Türkei		Mexiko	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gebuchte Prämie	773.600	984.828	171.795	189.323	78.997	53.708	69.609	43.295
Verdiente Prämie	773.112	1.007.854	173.694	164.222	78.995	53.703	59.984	40.339
Aufwendungen für Versicherungsfälle	554.737	664.344	112.842	64.785	62.246	17.085	41.093	16.453
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufwendungen für Schadenregulierung	2.565	2.359	—	—	—	—	—	—
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	143.288	194.326	30.190	22.999	-2.907	245	9.724	4.355

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	5.945	9.442	3.124	3.164	—	—	—	—
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen	66.576	137.384	27.538	73.973	19.656	36.373	9.167	19.531

Deutschland

Für das gezeichnete Geschäft der Zedenten mit Sitzland Deutschland belaufen sich die gebuchten Prämien auf 773.600 (984.828) TEUR und die verdienten Prämien auf 773.112 (1.007.854) TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich auf 554.737 (664.344) TEUR. Die Aufwendungen für Schadenregulierung belaufen sich auf 2.565 (2.359) TEUR und für den Versicherungsbetrieb auf 143.288 (194.326) TEUR. Es sind sonstige versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von 5.945 (9.442) TEUR angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 66.576 (137.384) TEUR.

Chile

Für das gezeichnete Geschäft der Zedenten mit Sitzland Chile belaufen sich die gebuchten Prämien auf 171.795 (189.323) TEUR und die verdienten Prämien auf 173.694 (164.222) TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 112.842 (64.785) TEUR. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich auf 30.190 (22.999) TEUR. Es sind sonstige versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von 3.124 (3.164) TEUR angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 27.538 (73.973) TEUR.

Türkei

Für das gezeichnete Geschäft der Zedenten mit Sitzland Türkei belaufen sich die gebuchten Prämien auf 78.997 (53.708) TEUR und die verdienten Prämien auf 78.995 (53.703) TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung belaufen sich auf 62.246 (17.085) TEUR. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich auf -2.907¹ (245) TEUR. Es sind keine sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 19.656 (36.373) TEUR.

Mexiko

Für das gezeichnete Geschäft der Zedenten mit Sitzland Mexiko belaufen sich die gebuchten Prämien auf 69.609 (43.295) TEUR und die verdienten Prämien auf 59.984 (40.339) TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 41.093 (16.453) TEUR. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich auf 9.724 (4.355) TEUR. Es sind keine sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen angefallen. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 9.167 (19.531) TEUR.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt das Kapitalanlageergebnis der Talanx AG nach HGB insgesamt 1.803.455 (1.439.166) TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 15,7 (12,7) % und beinhaltet allgemeine Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) in Höhe von -2.414 (-1.911) TEUR, die im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen bestehen.

Die Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten allgemeinen Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen. In der Position Immobilien sind, soweit vorhanden, sowohl Immobilien zur Eigennutzung als auch vermietete Immobilien enthalten, so dass der genannte Bestand und die dazugehörigen Ergebniszahlen mit den handelsrechtlichen Angaben im Geschäftsbericht übereinstimmen.

¹ Der Wert im Berichtsjahr ergibt sich aus Verwaltungsprovisionen, für die eine Schätzbuchung aus früheren Zeichnungsjahren aufgelöst wurde, während für die neuen Zeichnungsjahre keine Provisionsvereinbarungen mehr bestehen.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

	Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen		Außerordentliche Erträge		Außerordentliche Aufwendungen		Bilanzielles Ergebnis	
In TEUR	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Immobilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteile an verb. Unternehmen, inkl. Beteiligungen	1.697.149	1.342.212	—	122	—	—	685	—	1.696.464	1.342.090
Aktien - notiert	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aktien - nicht notiert	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staatsanleihen	9.402	5.149	—	—	181	—	4.931	—	4.652	5.149
Unternehmensanleihen	80.518	77.282	—	—	69	761	259	—	80.328	78.043
Strukturierte Schuldtitel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besicherte Wertpapiere	723	398	—	—	—	—	—	—	723	398
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.242	1.840	—	—	13.228	—	820	—	13.650	1.840
Derivate	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	9.658	12.873	—	—	—	—	—	—	9.658	12.873
Policendarlehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Darlehen/Hypotheken (ohne Policendarlehen)	293	683	—	—	—	—	—	—	293	683
Zahlungsmittel(-äquivalente)*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet)	—	—	2.414	1.910	—	—	—	—	-2.414	-1.911
Summe	1.798.986	1.440.437	2.414	2.033	13.477	761	6.694	—	1.803.354	1.439.166

*ohne laufende Guthaben

Die ordentlichen Erträge belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.798.986 (1.440.437) TEUR. Neben den Anteilen an verbundenen Unternehmen inkl. Beteiligungen in Höhe von 1.697.149 (1.342.212) TEUR, welche im Wesentlichen aus laufenden Erträgen aus Beteiligungen und Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen bestehen, resultieren die ordentlichen Erträge überwiegend aus Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen von 89.920 (82.431) TEUR. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.414 (2.033) TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde damit ein ordentliches Ergebnis von 1.796.572 (1.438.404) TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 15,7 (12,7) %.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 6.782 (761) TEUR setzt sich zum Berichtsjahresende aus den außerordentlichen Erträgen (im Wesentlichen Zuschreibungen bei Organismen für gemeinsame Anlagen) in Höhe von 13.477 (761) TEUR und den außerordentlichen Aufwendungen von 6.694 (0) TEUR zusammen.

Darüber hinaus ergeben sich Zinserträge aus Depotforderungen in Höhe von 101 (1) TEUR, die nicht in der Berechnung des Ergebnisses berücksichtigt und nicht in der Tabelle ausgewiesen sind.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung sind keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert, inklusive Bestand in Spezialfonds)

Die Talanx AG hält zum 31. Dezember 2025 einen Bestand von 25.400 TEUR in Kreditverbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

SONSTIGE AUFWENDUNGEN

In TEUR	2025	2024
Ergebniswirksame Zuschüsse an Konzerngesellschaften	185.864	—
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	70.585	68.635
Aufwendungen aus Sicherungsgeschäften	—	246.608
Zinsaufwendungen	126.793	146.231
Zinszuführung Pensionsrückstellung	19.229	18.512
Aufwendungen für Dienstleistungen	2.821	2.745
Währungskursverluste	9.249	17.100
Verschiedenes	1.337	4.427
Gesamt	415.878	504.258

Die Talanx AG hat im Geschäftsjahr ergebniswirksame Zuschüsse in Höhe von insgesamt 185.864 (–) TEUR an die HDI Versicherung AG, die HDI Global SE und die HDI Global Specialty SE geleistet.

Die Zinsaufwendungen enthalten 2.151 (23) TEUR aus Aufzinsungen. Im Vorjahr betrafen 23.765 TEUR Zinsaufwendungen aus der Freistellung eines verbundenen Unternehmens für gegebenenfalls anfallende Aussetzungszinsen.

Die Position Aufwendungen aus Sicherungsgeschäften beinhaltet im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von 246.608 TEUR aus dem Abschluss einer jeweils unbefristeten Vereinbarung über ein Sicherungsgeschäft zur Vermeidung eines Zinsrisikos im Rahmen von angefochtenen steuerlichen Nachforderungsbescheiden zwischen der Talanx AG und drei Konzerngesellschaften.

SONSTIGE ERTRÄGE

In TEUR	2025	2024
Erträge aus Dienstleistungen	2.821	2.745
Währungskursgewinne	12.848	19.620
Zinsen und ähnliche Erträge	20.783	22.397
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.118	415
Verschiedenes	1.382	46
Gesamt	41.952	45.222

Die Erträge aus Zinsen und ähnliche Erträge resultieren in Höhe von 16.095 (16.097) TEUR aus der Geldanlage bei Kreditinstituten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrugen 141.967 (91.899) TEUR.

Leasing

Die Talanx AG hat keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und ist nicht als Leasinggeber tätig.

A.5 Sonstige Angaben

Es bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge zwischen der Talanx und:

- Ampega Asset Management GmbH
- HDI Deutschland AG
- HDI Global SE
- HDI International AG
- HDI AG
- Talanx Reinsurance Broker GmbH
- Zweite Riethorst Grundstücksgesellschaft mbH

Mitarbeiteraktienprogramm

Für das Jahr 2025 wurde ein Mitarbeiteraktienprogramm aufgelegt, bei dem die volljährigen Auszubildenden/Mitarbeiter der Talanx AG bis zu 50 subventionierte Aktien der Talanx AG erwerben konnten. Der Ausübungspreis richtete sich nach dem niedrigsten Tageskurs an den Börsen Frankfurt/XETRA und Hannover am 4. September 2025 und betrug 110,50 EUR abzüglich der Subventionierung von 10 oder 25 EUR pro Aktie. Die Aktien wurden durch Rückkauf zu einem Durchschnittskurs von 118,22 EUR über XETRA erworben. Insgesamt wurden 94.546 Aktien durch Mitarbeiter gezeichnet. Auswirkungen auf das Eigenkapital ergeben sich durch das Mitarbeiteraktienprogramm nicht. Durch die Transaktion entstand der Talanx AG ein Personalaufwand in Höhe von 31 (25) TEUR. Die übrigen unter diesem Programm entstandenen Personalaufwendungen werden von den jeweiligen personalführenden Gesellschaften getragen. Die Mitarbeiteraktien unterliegen einer Sperrfrist, die am 24. September 2027 endet.

Alle sonstigen wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und Leistung sind bereits in den Abschnitten A.1 bis A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur der Geschäftsorganisation

An der Spitze der HDI Gruppe steht der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI V.a.G.), ein seit über 120 Jahren bestehender Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Dieser Verein fungiert als dauerhafter strategischer Mehrheitsaktionär der börsennotierten Talanx AG.

Die Talanx AG verfügt als Finanz- und Managementholding sowie als Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames, angemessenes Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz sind eingerichtet und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung

Die Talanx AG versteht unter einer guten Corporate Governance eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Dabei soll insbesondere das Vertrauen von Geschäftspartnern und Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit gefördert werden. Daneben sind eine effiziente Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat, eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Organen und mit den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation für uns von hoher Bedeutung. Gesetzter Anspruch ist es, sowohl bei strategischen Überlegungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen.

Die Talanx AG hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt unter Einbeziehung des Aufsichtsrates Ziele und die Strategie fest. Nach § 8 Absatz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder. Der Vorstand der Talanx AG besteht aktuell aus sieben Personen.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands. Sie legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Ferner regelt die Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Fällen, in denen nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben ist. Vorstandssitzungen finden mindestens einmal im Monat statt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie die bestehenden Chancen und Risiken. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands in einer Informationsordnung für den Aufsichtsrat näher festgelegt. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Einzelabschluss, der Konzernabschluss und die Berichte der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats nach Aufstellung unverzüglich zugeleitet.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht oder strategischer Tragweite bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte sind gesetzlich, andere sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. So bedürfen u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:

- die Verabschiedung der strategischen Grundsätze und Zielsetzungen für die Gesellschaft und der Gruppe
- die Verabschiedung der Jahresplanung der Gesellschaft und der Gruppe
- die Aufgabe des Betriebs des Industrieversicherungsgeschäfts in inländischen Gesellschaften der Gruppe

- der Abschluss, die Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen
- der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmensteilen ab einer bestimmten Größenordnung

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand der Gesellschaft. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung und die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sowie die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zuständig. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht mit dem Vorsitzenden des Vorstands in regelmäßigem Kontakt, um mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu erörtern. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben, die u. a. die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und dessen innere Ordnung behandelt sowie Regelungen für von diesem gebildete Ausschüsse enthält. Der Aufsichtsrat besteht aus sechzehn Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen anberaumt. Der Finanz- und Prüfungsausschuss sowie der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen oder zur Abstimmung aufgefordert sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Er trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Um eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats zu gewährleisten, hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat vor und beschließt anstelle des Aufsichtsrats über Inhalt, Abschluss, Änderung und Beendigung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands mit Ausnahme der vergütungsrelevanten Inhalte sowie über deren Durchführung. Er ist zuständig für die Gewährung von Darlehen an den in §§ 89, 115 AktG genannten Personenkreis, für die Einwilligung zu anderen Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds nach § 88 AktG sowie für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Er nimmt anstelle des Aufsichtsrats die Befugnisse aus § 112 AktG wahr und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess einschließlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems. Er erörtert die Quartalsberichte und behandelt Fragen der Compliance, der Rentabilitätsentwicklung von Gesellschaften der Gruppe und der Höhe der Schadenreserven. Zudem bereitet er die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts durch den Aufsichtsrat vor. Hierbei lässt er sich ausführlich über die Sichtweise der Wirtschaftsprüfer zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informieren sowie sich die Auswirkungen eventuell geänderter Bilanzierungs- und Bewertungsfragen hierauf erläutern. Dem Finanz- und Prüfungsausschuss obliegt auch die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Er befasst sich mit der Auswahl des Abschlussprüfers und legt dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag zur Beschlussfassung über die Bestellung von Abschlussprüfern durch die Hauptversammlung vor. Der Finanz- und Prüfungsausschuss erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Er befasst sich mit der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung bestimmt sich nach der Anzahl der gehaltenen Stückaktien.

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die Geschäftsorganisation nach dem Versicherungsaufsichtsrecht sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden in der Talanx AG die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagementfunktion), Compliance-Funktion, Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion. Der Vorstand der Talanx AG hat zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen.

Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, unterliegen ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagementfunktion) meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die Risikomanagementfunktion kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potenziell als relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimits und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie soll ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken berichten. Die Risikomanagementfunktion ist zudem für die Weiterentwicklung und die Anwendung des internen Modells zuständig.

Weitere Ausführungen zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion finden sich im Kapitel B.3.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems. Sie wird durch den Chief Compliance Officer der Gruppe geleitet. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Revisionsfunktion

Die Revisionsfunktion wird durch prüfende und beurteilende Tätigkeiten ausgeübt; sie unterstützt damit die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion. Das Prüfgebiet der Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Leitlinie hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Revision ist in Form einer „Leitlinie Group Audit“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Revisionsfunktion finden sich im Kapitel B.5.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der Talanx AG koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency 2 und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Dies umfasst auch die Vorgabe fachlich konsistenter Mindeststandards für Methoden, Modelle und Datenqualität. Daneben unterrichtet und berät die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand aus der Perspektive der Gesellschaft zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt zudem die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur Versicherungsmathematischen Funktion finden sich im Kapitel B.6.

Wesentliche Änderungen der Geschäftsorganisation

Es wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System vorgenommen.

Angaben zu Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Der allgemeine Rahmen der Vergütungspolitik und die Grundzüge der Vergütungsstruktur und -regelungen sind in der Vergütungsleitlinie der Gruppe festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf alle Einheiten im In- und Ausland und umfasst auch den Vorstand und Aufsichtsrat der Talanx AG.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik orientiert sich am Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Wertentwicklung der Talanx AG bzw. der Gruppe. Die Vergütungsregelungen sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung der Gruppe und des jeweiligen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein. Das Vergütungssystem ist auf eine transparente, leistungsbezogene und stark am Unternehmenserfolg orientierte Anreizwirkung ausgerichtet und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, der internen Organisationsstruktur, dem Risikoprofil sowie den Gruppen- und Geschäftsbereichszielen der Gruppe. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft möglichst verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Ergebnisse orientiert.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen für den Vorstand der Talanx AG ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Vergütungsstruktur und Vergütungspraktiken

Vergütung des Managements

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Talanx AG besteht aus den folgenden Komponenten:

- **Jährliche Festvergütung:** Die Festvergütung orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum, der Verantwortungsstufe und der Berufserfahrung.
- **Variable Vergütung:** Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige und langfristige Geschäftsentwicklung unterstützt. Ihre Höhe ist an die Erreichung der jeweiligen Ziele der Gruppe bzw. des Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt.
- **Altersversorgung:** Im Rahmen der Altersversorgung werden grundsätzlich Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell („Defined Contribution“) beruhen. In Einzelfällen bestehen noch Zusagen auf ein jährliches Ruhegeld, das sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnet („Defined Benefit“). Die Altersversorgungsregelungen in der Gruppe sind teilweise individuell unterschiedlich und hängen von den lokalen Marktgegebenheiten ab.
- **Sonstige, leistungsunabhängige Nebenleistungen** (z. B. Versicherungsschutz, Dienstwagen).

Die Jahresvergütung teilt sich in eine Festvergütung und eine variable Vergütung auf, wobei sich letztere aus einem einjährigen Short-Term Incentive (STI) sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren zusammensetzt.

Die Zusammensetzung der variablen Vergütung und die Aufteilung von fixer und variabler Vergütung sind in den verschiedenen Talanx Grades unterschiedlich. Sie variieren je nach Umfang der Verantwortung, die die Mitglieder des obersten und oberen Managements in ihrer jeweiligen Funktion wahrnehmen. Die Höhe der variablen Vergütung ist mit einheitlichen Kennzahlen an die Erreichung der Jahresziele für den Return on Equity (RoE) der Gruppe sowie zusätzliche Zielkriterien gekoppelt, die im Rahmen eines möglichen Zu- bzw. Abschlags in die Zielerreichung einfließen können. Die variable Vergütung basiert auf einem systematischen und transparenten Zielvereinbarungsprozess und Performance Management. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Darüber hinaus wird die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen berücksichtigt, die eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe fördern.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Talanx AG festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung. Um ihrem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, erhalten der Vorsitzende und seine Stellvertreter jeweils eine höhere Vergütung als die einfachen Aufsichtsratsmitglieder. Für die Mitglieder des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten sowie des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats wird eine zusätzliche feste Vergütung gezahlt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Ausschusses wird für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld gezahlt.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

Im Berichtszeitraum fanden keine berichtspflichtigen wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, dass sie spezielle Anforderungen an

- die fachliche Qualifikation (fitness) und
- persönliche Zuverlässigkeit (properness)

erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der im Berichtszeitraum geltenden Fassung der Konzern-Leitlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen sowie der Leitlinie „Fachliche und persönliche Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats“, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Ziel dieser Dokumente ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die in den relevanten Gesellschaften der Gruppe und Einheiten

- das Unternehmen tatsächlich leiten,
- andere Schlüsselaufgaben verantworten und
- für Schlüsselaufgaben tätig sind.

Die folgenden Ausführungen richten sich nach der für den Berichtszeitraum 2024 geltenden Fassung der Leit- bzw. Konzern-Leitlinie.

Beschreibung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fitness“) und persönliche Zuverlässigkeit („Properness“)

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Die persönliche Zuverlässigkeit („Properness“) braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen in der Gruppe mit Schlüsselaufgaben im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind anzusehen:

(1) Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Vorstandsmitglieder und geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrats
- Geschäftsführer
- Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung
- Vertreter für Schadenregulierung

(2) Weitere Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement,

Versicherungsmathematik)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von denjenigen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie den weiteren Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Spezialkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliche(s) Sachkunde/Fachwissen.

Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der genannten Leit- bzw. Konzern-Leitlinie hinsichtlich der Fit & Proper-Anforderungen ist im Vorfeld einer Personalbesetzung für die oben genannten Personen, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

(1) Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

(2) Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, umfassen

- Versicherungs- und Finanzmarktwissen
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells
- Kenntnis des Governance-Systems (Risikomanagement-System und Internes Kontrollsystem)
- Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie
- Fähigkeit zur Interpretation von bilanziellen und aktuariellen Zahlenwerken, zur Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den Besonderheiten der jeweiligen Funktion innerhalb der Governance-Aufgaben, wobei folgende Kernelemente im Zusammenhang mit der Governance-Aufgabe hervorzuheben sind:

- Fachwissen, wobei spezifische Anforderungen an die vier Schlüsselfunktionen variieren können:
 - Interne Revision: insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich von Kontrollsystemen
 - Compliance: insbesondere rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse
 - Risikomanagement und Versicherungsmathematik: insbesondere actuarielle, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse
- Marktkenntnisse,
- Sprachkenntnisse und

- analytisches Verständnis

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen, unter Berücksichtigung der dem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats übertragenen Aufgabe:

- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche,
- berufliche Qualifikationen und Kenntnisse (Fachwissen),
- einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen (Marktkennntnisse),
- Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management,
- Besonderheiten von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung,
- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis.

Die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung/Abschlussprüfung, Internationalität, Compliance, Risikomanagement, Personal, IT/Digitalisierung und ESG/Nachhaltigkeit unterliegen einer jährlichen Selbsteinschätzung.

Fehlende fachliche Eignung kann durch entsprechende Fortbildungen erworben werden.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter:

(1) Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind:

- Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren, Vermutung der Untreue/Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus)
- Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
- Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
- Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

(2) Eigenschaften, die in der Position begründet sind:

- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)
- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)
- Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich in der Pflicht, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Konzern-Leitlinie definiert.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikostrategische Festlegungen als Bestandteil der Geschäftsstrategie – Schutz unseres Kapitals und Beschränkung von Kapitalanlagerisiken

Chancen- und Risikomanagement betrachten wir als eine unserer zentralen Stärken. Die Überwachung und Steuerung unserer Risikoposition finden mit dem Ziel statt, existenzbedrohende Entwicklungen zu vermeiden und gleichzeitig sich bietende Chancen wahrzunehmen.

Die vom Talanx-Vorstand in Konsistenz mit der Geschäftsstrategie festgelegte Risikostrategie bringt die grundsätzliche Haltung zur Erkennung und zum Umgang mit Risiken und Chancen zum Ausdruck. Sie bildet den Ausgangspunkt für die Umsetzung des Risikomanagements und ist integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Vorrangiges Ziel ist es, die Einhaltung der mittels des Risikobudgets strategisch definierten Risikoposition sicherzustellen.

Die in der Unternehmensstrategie festgelegten Grundsätze finden ihren Niederschlag in risikostrategischen Maßnahmen bzw. daraus abgeleiteten Aktivitäten des Risikomanagements. Es unterstützt, überwacht und berichtet die Erreichung dieser strategischen Zielsetzungen.

Ein wesentliches Instrument im strategischen Risikomanagement ist das Risikobudget. Das Risikobudget legt auf Basis der Risikotragfähigkeit und der strategisch definierten Risikoposition das maximal auszuschöpfende Risikopotenzial für die Talanx AG fest. Es spiegelt somit die Risikoneigung des Talanx-Vorstands wider.

Das Risikobudget wird im Rahmen der strategischen Zielindikation für das darauffolgende Geschäftsjahr bestimmt und stellt für dieses die Obergrenze für das zur Verfügung stehende Risikokapital dar.

Um den Schutz des Eigenkapitals zu gewährleisten, ist es unser Ziel, unsere Risiken so zu steuern und zu kontrollieren, dass das Gesamtrisiko im zulässigen, definierten Toleranzbereich liegt. Unter Berücksichtigung von äußeren Einflüssen können Abweichungen auftreten, wobei wir in der Lage sind, sofortige Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Die Erkenntnisse aus unserem Risikomanagement-System geben jederzeit Überblick über die aktuelle und erwartete künftige Gesamtrisikolage der Gesellschaft. Sie bilden deshalb einen integralen Bestandteil bei der Entscheidungsfindung auf allen Managementebenen, indem sie eine umfassende und systematische Abwägung der sich bietenden Chancen und der daraus resultierenden Risiken ermöglichen.

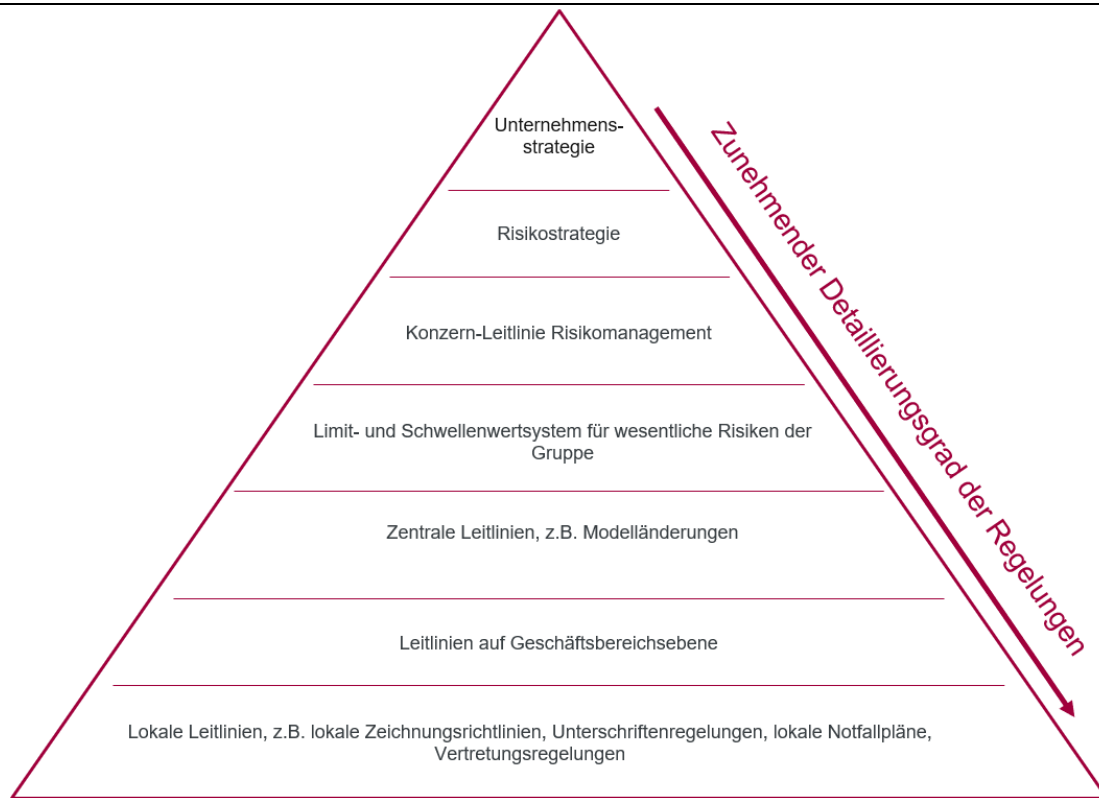
Das Risikomanagement der Gesellschaft bedient sich dabei angemessener Simulationsmodelle und Prozesse basierend auf anerkannten, fortschrittlichen Methoden zur Risikoidentifikation, -quantifizierung und -steuerung, sowie zur Ermittlung des benötigten Risikokapitals.

Risikomanagement-Rahmenwerk

Der Bereich Risikomanagement der Talanx AG ist über einen Ausgliederungsvertrag an die HDI AG ausgegliedert und ist in das Gruppenrisikomanagement integriert.

Wesentliche Festlegungen zur Ausgestaltung des Risikomanagements in der Gesellschaft sind über interne Leitlinien und spezifische Regelungen in der Talanx AG verbindlich definiert. Die Talanx AG ordnet sich dabei in das gruppenweit implementierte Prinzip der „zentralen strategischen Steuerung und dezentralen Geschäftsbereichsverantwortung“ ein. Dies bedeutet, dass für die Talanx AG die gruppenweit geltenden Regelungen analog anzuwenden sind. Hierzu erfolgte eine Ratifizierung. In den Fällen, in denen ein ergänzender und/oder spezifischer Regelungsbedarf besteht, wurden eigenständige Regelungsdokumente erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Regelungshierarchie des Risikomanagement-Systems in der Gruppe:

REGELUNGSHIERARCHIE DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS

Risikomanagement-Prozess

Risikoidentifikation

Wir identifizieren Risiken über Kennzahlen und über verschiedene Risikoerhebungen. Qualitative Risiken werden mithilfe eines Risikoerfassungs-Systems systematisch erhoben. Die maßgeblichen Methoden und Verfahren sind dokumentiert und Gegenstand der Angemessenheitsvalidierungen sowie der Prüfungen seitens der Revision.

Risikoanalyse

Zur Analyse von Risiken leitet das Risikomanagement aus den identifizierten zentralen und dezentralen Risiken die Risikosituation der Gesellschaft ab.

Risiken, die nicht sinnvoll durch mathematische Modelle zu quantifizieren sind, werden dabei rein qualitativ analysiert. Hierunter fallen insbesondere strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks. Die Ergebnisse der qualitativen Risikoanalyse fließen in die gesamthafte unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein und es werden jeweils adäquate Maßnahmen zu ihrer Steuerung implementiert.

Details zum Risikoprofil der Gesellschaft und einzelnen Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Wir führen jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die durchgeführte Risikoanalyse. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegende Informationen - auch zu rein qualitativ analysierten Risiken - für die Bewertung herangezogen.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden - basierend auf dem Basisszenario zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung - die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung des Unternehmens.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren, die Risikokultur zu stärken sowie eine gute unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken als Entscheidungsgrundlage sicherzustellen. Die regelmäßige Berichterstattung zum Risikomanagement verfolgt dabei das Ziel, zu gewährleisten, dass der Vorstand über Risiken laufend informiert ist und gegebenenfalls steuernd eingreifen kann; auch der Aufsichtsrat wird regelmäßig anlassunabhängig über die Risikolage informiert. Über wesentliche Änderungen in der Risikoposition ist der Vorstand sofort zu informieren.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrunde liegenden Methoden und Annahmen werden im Gesamtvorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

Sollte sich das Risikoprofil der Gesellschaft wesentlich verändern, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess angestoßen. Hierfür definieren gruppeninterne Leitlinien Auslösekriterien, deren Einhaltung die entsprechenden Funktionen überwachen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) betrachten wir als integralen Bestandteil der Unternehmensführung. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele, unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen des Unternehmens, so auch auf Ebene der Talanx AG, ausgeübt und fokussiert auf Prozessrisiken und die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen. Basis für ein gruppenweites, konsistentes IKS ist dabei eine Konzernleitlinie.

Die Verfahren und Maßnahmen des IKS haben folgende Ziele:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie weiterer Verordnungen, Verträge und internen Regelungen
- Ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Fokussierung auf und besondere Beachtung von risikoreichen Schritten in den Geschäftsprozessen
- Effektivität und Effizienz der Risikoüberwachung und Risikovermeidung in den Geschäftsprozessen
- Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage

Das Aufsichtsrecht wird geprägt durch das Konzept der „Drei Linien“. Dieses stellt den Rahmen für ein funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem dar und beschreibt drei grundsätzliche Aufgabenbereiche:

- Die „erste Linie“ wird durch die Verantwortlichkeit der operativen Fachbereiche/Abteilungen für die Sicherstellung der Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS im jeweiligen Bereich.
- Die „zweite Linie“ besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche/Abteilungen begleiten. Hierzu gehören die Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion sowie weitere Funktionen/Beauftragte, wie etwa für Datenschutz, Geldwäsche und Outsourcing. Die Risikomanagementfunktion ist hierbei insbesondere für die Identifikation, Bewertung/Analyse, Überwachung und Berichterstattung der Risiken auf Gesamtunternehmensebene zuständig.
- Als unabhängige und objektive Funktion führt Group Audit als „dritte Linie“ risikoorientierte Prüfungen zur Wirksamkeit und Effizienz des IKS, des Risikomanagementsystems und des Risikomanagementprozesses durch.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Talanx AG hat die Compliance-Funktion an die HDI AG ausgegliedert. Für die Überwachung der Compliance-Funktion ist die zuständige Vorständin als Ausgliederungsbeauftragte bestellt und der BaFin als verantwortliche Person für die Compliance-Funktion angezeigt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Linie. Um die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Risikokontroll-, Frühwarn-, Beratungs- und Überwachungsmaßnahmen durch, die im Compliance-Plan festgehalten werden. Durch die definierten Schnittstellen zwischen der Gruppenfunktion Compliance und den Solofunktionen im In- und Ausland, den Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themenfelder, sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen, wird der relevante Informationsaustausch gewährleistet.

An der Spitze der gruppeninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen die Gesellschaft ihr Handeln ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der Talanx abrufbar. Jeder Mitarbeiter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Leitlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Leitlinie konkretisiert den Verhaltenskodex und gibt Mitarbeitern Vorgaben für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Produkt- und Vertriebs-Compliance
- Finanzsanktionen und Embargos
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance
- Geldwäscheprävention
- Nachhaltigkeit
- Aufsichtsrechtliche Compliance
- Corporate Compliance

Die Compliance-Leitlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst und bekannt gegeben. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Leitlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer gruppenweiten Compliance gibt es ein über die Internetseite der Talanx weltweit erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann die Compliance-Funktion tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Revisions-Funktion hat die Talanx AG an die HDI AG ausgegliedert. Für die Überwachung der Revisions-Funktion ist der Vorstandsvorsitzende als Ausgliederungsbeauftragter bestellt und der BaFin angezeigt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch die Revisionsfunktion stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik einschließlich Risikostrategie und dafür eingerichteter Geschäftsorganisation und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Audit selbstständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Audit erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, sind gewährleistet. Denn dem Bereich Group Audit sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Audit.

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass die Revisionsfunktion in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei u. a. folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Austauschterminen mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (u. a. Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die Risikocontrollingfunktion und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Audit finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Tätigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion der Talanx AG ist über einen Ausgliederungsvertrag an die HDI AG ausgegliedert. Die operative Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion erfolgt innerhalb des Gruppenrisikomanagements der HDI Gruppe. Dem Finanzvorstand der Talanx AG obliegt die Funktion als Ausgliederungsbeauftragter für die Versicherungsmathematische Funktion; der Ausgliederungsbeauftragte wurde der BaFin angezeigt. Die Koordination der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Gruppen- und Einzelfunktionen findet in einem regelmäßigen Austausch statt.

Zur Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion hat der Vorstand (Rahmen-)Leitlinien verabschiedet, die u. a. die unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten der Gruppen- und Einzelfunktion festlegen.

Die Kernaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Talanx AG lassen sich in die folgenden Themenblöcke zusammenfassen:

Koordinierungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency 2. Dies umfasst insbesondere die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle sowie Daten und Annahmen.

Beratungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion unterrichtet und berät den Vorstand zur Reservesituation, sowie zur Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen.

Überwachungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion überwacht den Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency 2-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und spricht gegebenenfalls Empfehlungen zur Behebung dieser aus.

Unterstützungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des internen Modells, bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen Bericht, der dem Vorstand der Talanx AG vorgelegt wird. Der Bericht dokumentiert alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.7 Outsourcing

Die Talanx AG hat einen Teil der Tätigkeiten an andere Konzerngesellschaften ausgegliedert. Dies betrifft zum einen Aufgaben der Schlüsselfunktionen und zum anderen im Konzern zentral gebündelte Dienstleistungsfunktionen. Die Talanx AG ist ebenfalls Dienstleistungserbringer innerhalb des Konzerns für bestimmte Tätigkeiten. Die Ausgliederungen sind in Dienstleistungsverträgen geregelt.

Ferner besteht die Group Vendor Management Guideline, in der Rahmenbedingungen für Ausgliederungen unter Solvency 2 sowie die angemessene Spezifizierung aufbau- (Definition von Verantwortlichkeiten) und ablauforganisatorischer (Definition eines Ausgliederungsprozesses) Regelungen festgelegt werden. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes beziehungsweise dieser Leitlinie entsprechen, wird von der Revisionsfunktion auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig überprüft.

Die auf die Dienstleister übertragenen Leistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagement-System des jeweiligen Auftragnehmers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation der zuständigen Bereiche geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb bei Ausgliederungen auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten werden kann und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung der Dienstleistung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaft bewertet die damit verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert. Die Dienstleister machen teilweise von der Möglichkeit der Sub-Delegation Gebrauch. Die Regelungen zu den Dienstleistern gelten entsprechend und werden beachtet.

Der für die Ausgliederung in Betracht kommende Dienstleister wird im Rahmen der Vorbereitung einer Ausgliederungsentscheidung und damit in jedem Fall vor der Ausgliederungsentscheidung einem angemessenen Überprüfungsprozess (Due Diligence) unterzogen. Dieser Überprüfungsprozess soll mit dem Ziel durchgeführt werden, zu klären, ob der in Betracht kommende Dienstleister für die Ausgliederung geeignet ist. Daher werden insbesondere die folgenden Kriterien geprüft:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters
- Technische Fähigkeiten des Dienstleisters
- Personelle Kapazität des Dienstleisters, die Leistungen erbringen zu können
- Qualifikation und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter
- Kontrollmaßnahmen und Notfallplanungen des Dienstleisters
- Potenzielle oder existierende Interessenkonflikte des Dienstleisters, die die Leistungserbringung im Rahmen der Ausgliederung beeinträchtigen könnten

Der Überprüfungsprozess soll regelmäßig mindestens eine, falls erforderlich, mehrere Besichtigungen der Geschäftsräume des für die Ausgliederung in Betracht kommenden Dienstleisters einschließen. Ergänzend zu dieser Vor-Ort-Prüfung sollen in angemessenem und für den oder die in Betracht kommenden Dienstleister zumutbarem Umfang Auskünfte und Erklärungen sowie Dokumente angefordert werden, die eine Beurteilung insbesondere zu den oben aufgezählten Kriterien zulassen. Darüber hinaus ist in unter Proportionalitätsaspekten angemessenem Umfang auch auf objektive Quellen, etwa Kreditauskunft, Ratingagenturen u. ä. zur Prüfung zurückzugreifen. Bei einem gruppeninternen Dienstleister kann dessen Überprüfung vor der Ausgliederung unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes und vor dem Hintergrund der in der Talanx Gruppe etablierten Gruppenrisikomanagementprozesse in der Regel weniger detailliert erfolgen, als dies bei Ausgliederungen auf gruppenexterne Dienstleister angezeigt ist. Das Bestehen von potenziellen Interessenkonflikten und Konzentrationsrisiken stellt jedoch einen relevanten Prüfungsaspekt dar.

Die auf die gruppeninternen Dienstleister übertragenen Dienstleistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagementsystem des jeweiligen Auftraggebers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des zuständigen Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb des ausgliedernden Unternehmens auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaften bewerten die mit einer Zentralisierung verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den

Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Für Schlüsselfunktionen beinhaltet dieser Steuerungs- und Überwachungsprozess neben der regelmäßigen Berichterstattung an den Ausgliederungsbeauftragten jedenfalls auch ein jährliches Ausgliederungsgespräch zwischen dem Ausgliederungsbeauftragten und der beim Dienstleister für die jeweilige Schlüsselfunktion verantwortlichen Person.

Die Qualität der durch die Dienstleister erbrachten Leistungen wird regelmäßig überwacht.

B.8 Sonstige Angaben

Die Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG (in Verbindung mit § 275 Absatz 1 Satz 1 VAG) findet auf Basis einer internen Leitlinie regelmäßig und strukturiert statt.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung und liegt dementsprechend in der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen dabei jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor.

Nach eingehender Würdigung der Berichterstattung ist der Vorstand zur Einschätzung gelangt, dass die Geschäftsorganisation der Talanx AG unter Berücksichtigung des besonderen Risikoprofils angemessen und wirksam ausgestaltet ist.

Alle weiteren wesentlichen relevanten und berichtspflichtigen Informationen über das Governance-System der Gesellschaft sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Gesellschaft betreibt das gruppeninterne Rückversicherungsgeschäft im Bereich der Nicht-Lebensversicherung. Es handelt sich um die Rückversicherung von Versicherungsgeschäft, das von Gesellschaften der Gruppe im Rahmen der Vorgaben des gruppenweiten Risikomanagement-Systems und entsprechender Underwriting-Guidelines etc. geschlossen wurde. Insofern ist es vollständig durch das bestehende Risikomanagement-System abgedeckt.

Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt durch ein internes Modell, welches seit September 2023 von der BaFin genehmigt ist.

Die normativen Limite der Talanx AG bestimmen den Risikoappetit der Gesellschaft, wonach sich der Einkauf der Schutzdeckung richtet. Damit werden signifikanten Risikokonzentrationen verhindert.

Sensitivitäten werden aufgrund der Dominanz des Marktrisikos aus Effizienzgründen nicht berechnet. Die wichtigsten Maßnahmen zur Risikominderung stellen im Jahr 2025 die vertragliche Ausgestaltung der aktiven Rückversicherungsverträge mit gruppeninternen Zedenten und die Steuerung des verbleibenden Selbstbehalts der Talanx AG dar.

C.2 Marktrisiko

Das dominierende Risiko der Talanx AG ist das Risiko einer nachhaltig negativen Entwicklung der Beteiligungen, die die Talanx AG in ihrer Rolle als Finanz- und Managementholding hält. Hierzu gehören insbesondere:

- Hannover Rück SE
- HDI Deutschland AG
- HDI Global SE
- HDI International AG

Das Beteiligungsrisiko ist Teil des Marktrisikos. Wir modellieren dabei das Risiko der negativen Entwicklung der Beteiligungswerte.

Da die Solvenzbilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, circa 82 % der aktivseitigen Bilanzsumme in der Solvenzbilanz ausmacht, geht mit dem Halten von Beteiligungen eine entsprechende Exponierung und Risikokonzentration einher.

Die Talanx AG steuert daher die Beteiligungsrisiken zur Sicherstellung einer positiven Performance mittels klarer strategischer Vorgaben, die für alle Geschäftsbereiche und Segmente bestehen und aus der Konzernstrategie sowie den risikostrategischen Vorgaben abgeleitet sind. Für weitergehende Ausführungen wird auf die entsprechenden Abschnitte zur Strategie und Risikostrategie im Lagebericht des Geschäftsberichts 2025 der Talanx Konzern verwiesen.

Die Risikobewertung erfolgt regulatorisch und ökonomisch mit dem internen Modell. Zur Risikominderung ist ein effektives, adäquates Governance-System etabliert.

Darüber hinaus erfolgt die Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Risikozusammenhänge differenziert nach zwei Perspektiven. Die eine Perspektive berücksichtigt die Aktionärssicht und insoweit das Gesamtunternehmen, die zweite Perspektive, diejenige des gruppenintern betriebenen Rückversicherungsgeschäfts, das naturgemäß den versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüberstehende Kapitalanlagen umfasst. Beide Rollen der Talanx AG, diejenige als Finanz- und Managementholding und diejenige als Rückversicherungsunternehmen werden bei der Definition und Überwachung operativer Limite berücksichtigt.

Sensitivitätsanalysen zeigen, dass selbst bei einer Veränderung der Beteiligungswerte um +/- 30 % die Solvenzquote weiterhin auf einem mehr als komfortablen Niveau bleibt.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass in allen Prozessen, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird, mit der erforderlichen Vorsicht agiert wird. Die dabei unabdingbare Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter für eine umsichtige Vermögensverwaltung ist gewährleistet.

Im Besonderen bedeutet die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, dass ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken wir hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren können. Maßgebliche Kriterien für die Anlageentscheidungen sind die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gleichermaßen wie eine angemessene Mischung und Streuung. Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind in der Weise investiert, dass sie hinsichtlich Art und Laufzeit den Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten entsprechen. Soweit hierbei mögliche Interessenkonflikte auftreten sollten, ist gewährleistet, dass die Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgt.

Des Weiteren verlassen wir uns beim Management des Marktrisikos nicht ausschließlich auf externe Ratingbeurteilungen, sondern validieren und reflektieren diese durch eigene Einschätzungen. Die eingesetzten Risikoindikatoren und das Limitsystem dienen der laufenden Steuerung und Überwachung. Sie sind so ausgestaltet, dass alle wesentlichen, mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken überwacht und gesteuert werden können.

Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, um zu entscheiden, ob man in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und angemessen zu steuern. Ebenso verfahren wir mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten. Diesen Bestand halten wir auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau.

C.3 Kreditrisiko

Über die Retrozession geht die Gesellschaft seit 2020 eigenes Rückversicherungsausfallrisiko ein. Dies erfolgt im Rahmen der Vorgaben des gruppenweiten Risikomanagement-Systems und der entsprechenden Limite und Schwellenwerte beispielsweise hinsichtlich der Ratingstruktur. Weiterhin finden die Regelungen der Rückversicherungsstrategie der Gruppe und Governance sowie der Counterparty-Risk-Management-Guideline Anwendung. Die Talanx AG hat für sich ein spezifisches Limit für Ausfallrisiken definiert. Die Risikobewertung erfolgt regulatorisch mittels des internen Modells, welches im September 2023 von der BaFin genehmigt wurde.

Signifikante Risikokonzentrationen gegenüber gruppenfremden Gegenparteien bestehen 2025 nicht. Sensitivitäten werden aufgrund der Dominanz des Marktrisikos in Bezug auf die Beteiligungen aus Effizienzgründen nicht berechnet. Darüber hinaus ist der Selbstbehalt der Talanx AG durch Gruppenschutzdeckungen und Einzelretrozessionen zusätzlich abgesichert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht rechtzeitig in der Lage zu sein, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in liquide Mittel umzuwandeln, um unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko resultiert aus dem unterschiedlichen zeitlichen Anfall von Zu- und Abflüssen von Zahlungen. Die Gesellschaft verfügt neben den typischen Zahlungsströmen einer Holdinggesellschaft gleichermaßen auch über Zahlungsströme aus dem Versicherungsgeschäft. Dort entsteht das Liquiditätsrisiko insbesondere aus den Zuflüssen aus Kapitalanlagen und Prämien sowie der Unsicherheit der Auszahlungen für Versicherungsverpflichtungen. Wesentliche Verpflichtungen für die Talanx AG bestehen in der Zahlung der Dividende an die Aktionäre sowie in den Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Anleihen. Darüber hinaus können sich wesentliche Liquiditätsbedarfe aus Zahlungen im Rahmen der Finanzierung der Gruppe ergeben, zum Beispiel bei Akquisitionen von Gesellschaften, sowie aus dem Rückversicherungsgeschäft. Wesentliche Zahlungseingänge sind die Ergebnisabführungen und Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften. Generell generiert die Talanx AG im Versicherungsgeschäft laufend signifikante Liquiditätspositionen, weil die regelmäßigen Prämieinnahmen zeitlich deutlich vor Schadenzahlungen und sonstigen Leistungen zufließen.

Wesentliches Element der Steuerung des Liquiditätsrisikos ist das Asset-Liability-Management, um Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten angemessen aufeinander abzustimmen. Daneben bestehen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos Limite und Schwellenwerte. Überschreitungen von Risikolimiten werden dem Finanzvorstand, dem Risikomanagement und dem Portfolio-Management unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Für die Talanx AG führen wir zur Minderung des Liquiditätsrisikos regelmäßige Liquiditätsplanungen auf ein- und mehrjähriger Basis sowie kontinuierliche Abstimmungen der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen durch. Durch unsere

vorausschauenden Rechnungen können wir Risiken ex-ante antizipieren und frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten, so dass derzeit eine wesentliche Risikokonzentration bei der Liquidität nicht gesehen wird. Neben dieser Basisszenario-Planung identifizieren wir im Rahmen eines Liquiditätsstresstests etwaigen Liquiditätsbedarf bei einer Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds und anderen adversen Szenarien. Unter anderem zur Abfederung kurzfristig in der Gruppe auftretender Liquiditätsbedarfe hält die Talanx AG eine Mindestliquidität vor, die insbesondere in Geldmarktanlagen bei ausgewählten Kreditinstituten mit guter Bonität platziert wird. Ein weiterer Baustein des Liquiditätsmanagements ist die Verfügbarkeit eines ausreichend dimensionierten Kreditrahmens. Darüber hinaus sichert die Talanx AG den Zugang der Gruppe zu lang- und gegebenenfalls auch kurzfristigen externen Finanzierungsquellen. Dieser Zugang ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig, wie den allgemeinen Kapitalmarktbedingungen und der eigenen Bonitätseinstufung. Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich für die Talanx AG in Form von Eigen- und Fremdkapital. Eigenkapital (IFRS) kann durch die Emission von weiteren Namensaktien generiert werden. Die Beschaffung von Fremdkapital erfolgt über die Begebung erst- und nachrangiger Anleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Wir verwenden die Kennzahl „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ explizit nicht für unsere Liquiditätssteuerung. Der sich kalkulatorisch ergebende Betrag kann dem Anhang entnommen werden (Meldebogen S.23.01, Position R0790).

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko gehen wir unverändert davon aus, auch größeren, unerwarteten Auszahlungserfordernissen fristgemäß nachkommen zu können. Derzeit sind keine Risiken bekannt, die die Liquiditätsposition materiell verbessern oder verschlechtern würden.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse (bspw. Rechtsänderungen) ergibt.

Das operationelle Risikoprofil der Talanx AG wird maßgeblich durch ihre folgenden Rollen beeinflusst:

- Talanx AG als börsennotierte Gesellschaft mit entsprechenden regulatorischen Anforderungen
- Talanx AG als Holding und Muttergesellschaft mit entsprechenden Risiken aus Prozessrisiken beispielsweise im Rahmen der Konsolidierung
- Talanx AG als interne Rückversicherungsgesellschaft

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Rollen stellen Compliance-, Rechts- und Steuerrisiken die größten operationellen Risiken für die Talanx AG dar. Diese resultieren insbesondere aus der Eigenschaft als börsennotierte Gesellschaft und Holdinggesellschaft. Aufgrund der Organträgerschaft wirken sich alle ertragssteuerlichen Risiken im Ergebnis bei der Talanx AG aus. Darüber hinaus sind Verstöße gegen Vorschriften des Kapitalmarktrechts, im Zusammenhang mit Finanzsanktionen sowie gegen Bestimmungen des Datenschutzrechts für die Talanx AG von Bedeutung. Von Datenschutzverstößen kann die Talanx AG vor allem in Form von Mitarbeiterdaten als Holdinggesellschaft betroffen sein. Da die Gesellschaft nur internes Rückversicherungsgeschäft betreibt, sind Datenschutzrisiken im Zusammenhang mit Kundendaten von untergeordneter Bedeutung. Durch die Aufnahme des Rückversicherungsgeschäfts gelten für die Gesellschaft zudem sämtliche damit verbundene regulatorische Anforderungen.

Neben den Compliance-, Rechts- und Steuerrisiken spielen Fraud-Risiken sowie Risiken aus Prozessen einschließlich Fehlern der Datenqualität eine materielle Rolle. Letztere Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen sind für die Talanx AG als börsennotierte Gesellschaft einerseits und als interner Rückversicherer andererseits von Relevanz.

Die Risikobewertung erfolgt anhand des internen Modells.

Jenseits der vorgenannt aufgeführten Compliance-, Rechts- und Steuerrisiken bestehen keine weiteren signifikanten Risikokonzentrationen. Es werden Sensitivitäten für das operationelle Risiko gerechnet, die allesamt ein erwartbares Ergebnis zeigen. Am stärksten wirkt sich dabei eine Verdopplung der Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten aus.

Die Risikominderung erfolgt im Wesentlichen über die Maßnahmen des internen Kontrollsystems.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Als weitere Risiken haben wir u. a. Emerging Risks, strategische Risiken, Reputationsrisiken und Modellrisiken identifiziert. Darüber hinaus ist die Talanx AG durch ihre Beteiligungen von den Risiken ihrer Geschäftsbereiche betroffen. Für weitergehende Informationen verweisen wir daher auf den Geschäftsbericht 2025 des Talanx Konzerns, insbesondere auf den Risikobericht im Lagebericht.

Im Hinblick auf **Emerging Risks** standen im Berichtsjahr insbesondere die Risikokomplexe Cybersecurity und Datenrisiken, geopolitische Konfrontationen sowie sich verändernde politische Rahmenbedingungen und globale Finanzinstabilität im Fokus. Talanx Konzernweit wird den aktuellen Entwicklungen durch eine vorausschauende Steuerung begegnet, unter anderem durch die Diversifizierung der Anlageportfolios, die Erschließung neuer Märkte, die frühzeitige Erkennung möglicher finanzieller Instabilität sowie die Ableitung geeigneter Asset-Management-Maßnahmen.

Die Risiken der Tochtergesellschaften und der Talanx AG selbst sind insbesondere von der **gestiegenen (makroökonomischen) Unsicherheit** und den damit verbundenen mittelfristigen Stabilitätsrisiken im Finanzsystem beeinflusst. 2025 ging der weltweite Inflationsdruck zurück; die Inflation lag in der Eurozone bei 1,9 %. Die EZB senkte mehrfach die Leitzinsen, zuletzt auf einen Einlagenzins von 2,0 %. In den USA wurde die wachsende Staatsverschuldung zunehmend hinterfragt. Volatile Handels- und Außenpolitik verursachten Lieferkettenstörungen und Preisschwankungen. Kapitalmärkte litten unter Abschottungstendenzen und politischer Unsicherheit. Strukturelle Herausforderungen wie Klimawandel, instabile Regierungsverhältnisse, die Entwicklung der chinesischen Wirtschaft, demografische Veränderungen und geopolitische Konflikte beeinflussen Risiken und Chancen. Der Talanx Konzern steuert aktiv durch Diversifizierung und frühzeitige Identifikation von Risiken. Geeignete Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Strategische Risiken ergeben sich aus dem potenziellen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen. Die Unternehmens- und Risikostrategie wird daher jährlich überprüft, und Prozesse sowie Strukturen werden bei Bedarf angepasst.

Zu **Reputationsrisiken** zählen das Verfehlen von extern kommunizierten Zielen, Compliance-Verstöße sowie eine kritische öffentliche Wahrnehmung von Themen. Für die Talanx AG besteht eine Exponierung in Bezug auf das Reputationsrisiko aus dem Umstand, dass die Gesellschaft kapitalmarktorientiert ist. Reputationsrisiken werden darüber hinaus vorrangig auf Ebene der aktiv am Markt agierenden Gesellschaften überwacht und gesteuert. Sie werden unterstützt durch Zentralfunktionen auf Ebene der Talanx AG und der Geschäftsbereiche. Risikosteuernd wirken festgelegte Kommunikationswege, professionelle Öffentlichkeitsarbeit und erprobte Prozesse für Krisenszenarien.

Zur Begrenzung des **Modellrisikos** haben wir u. a. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie einen stringenten Modelländerungsprozess implementiert. Ferner halten wir einen Kapitalpuffer auf Ebene des HDI V.a.G. – als Normadressat des internen Modells – vor.

In Bezug auf **Projektrisiken** stand im Berichtsjahr insbesondere die weitere Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA) im Fokus, der am 17. Januar 2025 in Kraft getreten ist. Die Fortschritte bei der Umsetzung werden fortlaufend überwacht und regelmäßig bewertet. Weiterhin stand die gestaffelte Einführung der KI-Verordnung (AI Act) sowie der Aufbau entsprechender Governance-Strukturen im Mittelpunkt. Die KI-Verordnung trat ab 2. August 2024 in Kraft. Die dazugehörigen Umsetzungsmaßnahmen wurden initiiert. Neben Impact Assessments und Gap Analysen zu Solvency 2 Review und Insurance Recovery and Resolution Directive (IRRD) standen in 2025 bei einzelnen Geschäftsbereichen der Talanx AG ferner spezifische (strategische) Umsetzungsprojekte im Fokus.

Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich ESG-Faktoren, beeinflussen verschiedene Risikokategorien bezogen auf Versicherungstechnik, Kapitalanlage und Own Operations. Sie werden umfassend in die Risikomanagementprozesse integriert, beispielsweise durch die Überwachung von Klimaveränderungen. Dekarbonisierung und extreme Wetterereignisse können zu Wertminderungen von Vermögensgegenständen, steigenden Prämien und einer veränderten Kreditwürdigkeit führen. Die Risikoidentifikation erfolgt unter anderem durch die Analyse geografischer Exponierungen; die Minderungsmaßnahmen reichen von einer Reduzierung der Exponierung bis hin zu Desinvestitionen.

Die sonstigen Risiken umfassen implizit auch die **Beteiligungsrisiken**, die sich insbesondere aus der Ergebnisentwicklung der Tochterunternehmen, der Ergebnisstabilität im Beteiligungsportfolio und einer möglichen mangelnden Ausgewogenheit des Geschäfts ergeben. Durch Ergebnisabführungsverträge und Dividendenzahlungen ist die Talanx AG unmittelbar an der geschäftlichen Entwicklung und den Risiken von Tochtergesellschaften beteiligt.

Als Ereignis nach dem Stichtag bleibt insbesondere die geopolitische **Lage im Mittleren Osten** von erheblicher Unsicherheit geprägt. Die Auswirkungen der Ende Februar 2026 begonnenen kriegserischen Auseinandersetzungen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Auch wenn unmittelbare Kriegsfolgen in vielen Versicherungsverträgen ausgenommen sind, ist nicht auszuschließen, dass es z. B. im Spezialgeschäft des Talanx Konzerns zu Schäden kommen könnte, die sich mittelbar auch auf die Talanx AG auswirken können. Zugleich erschweren divergierende Interessen verschiedener Akteure die Entwicklung stabiler Rahmenbedingungen. Die Risiken der Tochtergesellschaften und etwa über die Beteiligungen auch der Talanx AG sind insbesondere von der gestiegenen makroökonomischen Unsicherheit und den damit verbundenen mittelfristigen Stabilitätsrisiken – vor allem im Finanzsystem – beeinflusst.

C.7 Sonstige Angaben

Über die bisher im Kapitel C gemachten Angaben hinaus sind keine Informationen für das Verständnis unseres Risikoprofils relevant.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Als Datengrundlage für diesen Abschnitt D dient der veröffentlichte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 gemäß HGB für die Talanx AG, die IFRS-Berichterstattung für die Talanx AG für Gruppenzwecke sowie die Solvenzbilanz der Talanx AG per 31. Dezember 2025.

Die Tabelle zeigt die Werte der einzelnen Solvency 2-Bilanzpositionen der Talanx AG. Wir wenden für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die Vorschriften des §74 VAG an und stellen einen marktkonsistenten Ansatz sicher. Dabei werden Vermögenswerte mit dem Betrag angesetzt, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten wird darauf abgestellt, zu welchem Betrag sie beglichen werden könnten.

Die Vorschriften für die Ermittlung von Fair Values im Sinne von Artikel 75 Richtlinie 2009/138/EG stehen im Einklang mit den entsprechenden Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Daher verwenden wir die in der IFRS-Berichterstattung für die Gruppe angesetzten Fair Values auch in Solvency 2.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Solvency 2-Vorschriften dann, wenn keine dem vollständig marktkonsistenten Ansatz von Solvency 2 entsprechende Vorgehensweise notwendig ist, auf die International Financial Reporting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz auch aus Gründen der Praktikabilität als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt.

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer (Handels-)Bilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten.

Soweit unter Wesentlichkeitsaspekten die IFRS-Werte für die Gruppenberichterstattung auch für den Ausweis der HGB-Werte im Jahresabschluss verwendet werden, wird deshalb in nachfolgenden Abschnitten teilweise in Bezug auf die Darstellung der Jahresabschlusswerte auf IFRS-Werte verwiesen.

Nachfolgend ist die Solvenzbilanz vollständig dargestellt. Einzelne Bilanzpositionen sind in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

SOLVENZBILANZ DER TALANX AG zum 31.12.2025

In TEUR	Solvency 2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	—	—
Abgegrenzte Abschlusskosten	—	—
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	—	—
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	28.512.552	8.834.010
Aktien	15	15
Aktien – notiert	—	—
Aktien - nicht notiert	15	15
Anleihen	2.375.367	2.342.864
Staatsanleihen	261.648	252.296
Unternehmensanleihen	2.088.319	2.064.673
Strukturierte Schuldtitel	—	—
Besicherte Wertpapiere	25.400	25.896
Organismen für gemeinsame Anlagen	40.301	39.333
Derivate	—	—
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	250.005	250.000
Sonstige Anlagen	—	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	—	—
Darlehen und Hypotheken	5.452	5.636
Policendarlehen	—	—
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	—	—
Sonstige Darlehen und Hypotheken	5.452	5.636
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.546.999	2.105.545
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.546.999	2.105.545
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	1.544.123	2.101.189
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2.877	4.356
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	—	—
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	—	—
Depotforderungen	23.497	23.497
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.967	493.915
Forderungen gegenüber Rückversicherern	20.413	18.608
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.291.010	1.291.009
Eigene Anteile (direkt gehalten)	—	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	—	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	686.106	686.106
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	21.197	52.217
Vermögenswerte insgesamt	34.776.079	16.143.370

SOLVENZBILANZ DER TALANX AG zum 31.12.2025

In TEUR	Solvency 2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	2.147.321	3.036.672
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.128.493	3.003.448
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	2.054.864	—
Risikomarge	73.629	—
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	18.828	33.224
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	17.029	—
Risikomarge	1.798	—
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—	1.559
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—	1.559
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	—	—
Risikomarge	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	—	—
Risikomarge	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	—	—
Risikomarge	—	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	115.212
Eventualverbindlichkeiten	—	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	65.739	78.215
Rentenzahlungsverpflichtungen	779.867	949.553
Depotverbindlichkeiten	722	722
Latente Steuerschulden	192.829	—
Derivate	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.542.477	2.522.998
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.421	10.621
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	7.826	303.020
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	410.224	410.224
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.159.065	1.251.921
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	1.159.065	1.251.921
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	263.871	266.383
Verbindlichkeiten insgesamt	7.579.363	8.947.100
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	27.196.717	7.196.269

D.1 Vermögenswerte

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

IMMOBILIEN, SACHANLAGEN UND VORRÄTE FÜR DEN EIGENBEDARF

In TEUR	31.12.2025	
	Solvency 2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	199	199

Grundlagen

Diese Position beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bürogeräte, Einrichtungen, Möbel, Kraftfahrzeuge usw.).

Methoden

Bewertung HGB

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Die anderen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert.

Bewertung Solvency 2

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt analog zu dem HGB.

Bewertungsunterschiede

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

Kapitalanlagen

Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Solvency 2-Vorschriften sich auf die International Financial Reporting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt. Die Unternehmen, die kein Geschäft mit wesentlichen finanziellen Optionen und Garantien abschließen, verwenden eine vorhandene Bilanz nach IFRS oder nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewerten jede Position nach den Solvency 2-Anforderungen neu.

Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency 2 identisch. Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, einem Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen „on an arm's length basis“ repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Inaktiver Markt

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

- Es gibt nur wenige Transaktionen.
- Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.
- Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.
- Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.
- Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und andere Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.
- Es gibt einen deutlichen Rückgang oder ein Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal-Markt).

Hauptmarkt

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt der Hauptmarkt, auf dem das Unternehmen üblicherweise eine Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld überträgt.

Es sei denn, es gibt objektive Hinweise (z. B. ein Rückgang der Marktaktivitäten, höhere Zugriffsbeschränkungen etc.), sodass ein anderer Markt der Hauptmarkt ist/wird. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Wir berücksichtigen hierfür alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte dabei auf der Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren.

Innerhalb der HDI Gruppe werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, ABS, MBS und OTC-Derivate (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisengeschäfte) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner verfügen. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel auf der Basis von Informationen, die in Bezug auf diese Märkte existieren.

Der vorteilhafteste Markt

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fair-Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

Bewertungsmethoden

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS/IFRS Standards bewertet. Sofern die IAS/IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA-Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wird wie folgt umgesetzt:

- a) „Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte“: Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.
- b) „Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte“: Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.
- c) „Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind“: Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
- d) „Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren“: Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodelle und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10 % des Gesamtwerts beeinflusst.

Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen an den Bewertungsmethoden und -verfahren vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN

In TEUR	31.12.2025	
	Solvency 2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	28.512.552	8.834.010

Grundlagen

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Darunter können sowohl strategische als auch nicht-strategische Bestände fallen.

Bewertung HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gem. § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert.

Methoden

Gemäß Solvency 2 wird die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mithilfe von marktüblichen und geeigneten Verfahren und Methoden vorgenommen.

Für Anteile/Beteiligungen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten, diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war.

Für Anteile/Beteiligungen im Inneren des Konsolidierungskreises wird die bereinigte Eigenkapitalmethode angewendet. Der Buchwert wird durch den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Shareholders Net Assets - SNA) zum Bewertungsstichtag ersetzt.

Für eine Beteiligung kommt die Barwertmethode zum Einsatz, bei der die zukünftigen Erträge und Veräußerungserlöse ermittelt und mit Hilfe geeigneter Zinsstrukturkurven auf den heutigen Zeitpunkt diskontiert werden.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied zwischen dem Solvency 2-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von insgesamt 19.678.542 2TEUR ergibt sich auf Grund unterschiedlicher Bewertungsmethoden. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 14.807.848 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus dem Unterschiedsbetrag von SNA zu den nach HGB bilanzierten fortgeführten Anschaffungskosten. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 12.824.548 TEUR resultiert aus dem Ansatz des Börsenwertes der Hannover Rück SE als Solvency 2-Wert zu dem HGB-Wert und der restliche Unterschiedsbetrag in Höhe von 6.687 TEUR aus dem Ansatz der Marktwertmethode zu dem HGB-Wert.

Notierte und nicht notierte Aktien

NOTIERTE UND NICHT NOTIERTE AKTIEN

In TEUR	31.12.2025	
	Solvency 2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Aktien	15	15
Aktien - notiert	—	—
Aktien - nicht notiert	15	15

Grundlagen

Aktien und Anteile an Kommanditgesellschaften (nicht konsolidiert) werden unter dieser Position geführt. Beteiligungen sind ausgeschlossen. Aktien stellen das Kapital der Gruppe, z. B. eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft dar, die (nicht) an einer öffentlichen Börse gelistet wird.

Methoden

Bewertung HGB

Aktien werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Aktien werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden

sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt.

Bewertung Solvency 2: Grundlagen

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungs-Struktur eingerichtet wurden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

Bewertung Solvency 2: Methoden

Ob ein Markt aktiv oder inaktiv ist, ist immer auch eine Ermessensentscheidung. Für börsengehandelte Wertpapiere kann eine Überprüfung in der Regel ohne größere Probleme durchgeführt werden.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs, zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen „Alternativen Investments“ wie z. B. „Private Equity“ Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency 2: Hauptannahmen

Keine.

Bewertungsunterschiede

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

Anleihen

ANLEIHEN

In TEUR	31.12.2025	
	Solvency 2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Staatsanleihen	261.648	252.296
Unternehmensanleihen	2.088.319	2.064.673

Grundlagen

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Methoden

Bewertung HGB

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Bewertung Solvency 2: Grundlagen

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder theoretisch bewertet, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden.

Bewertung Solvency 2: Methoden

Ob ein Markt aktiv oder inaktiv ist, ist immer auch eine Ermessensentscheidung. Beim Anleihenmarkt, der überwiegend ein Brokerhandel ist, ist aufgrund nicht umfassend veröffentlichter Transaktionsdaten, die Nachweiserbringung nicht immer ohne weiteres möglich.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten- bzw. emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency 2: Hauptannahmen

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede hinsichtlich Risikos, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissionsspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency 2-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency 2 gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Besicherte Wertpapiere

BESICHERTE WERTPAPIERE

In TEUR	31.12.2025	
	Solvency 2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Besicherte Wertpapiere	25.400	25.896

Grundlagen

Diese Position enthält verschiedene Arten besicherter Wertpapiere. Dazu gehören Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS), Collateralised Debt Obligations (CDO), Collateralised Loan Obligations (CLO) und Collateralised Mortgage Obligations (CMO). Nicht dazu gehören Pfandbriefe und andere gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen. Diese sind unter den Anleihen enthalten.

Methoden

Bewertung HGB

Besicherte Wertpapiere werden den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zugeordnet und dementsprechend bilanziert.

Bewertung Solvency 2: Grundlagen

Für besicherte Wertpapiere sind nicht immer öffentlichen Notierungen verfügbar. Die Bewertung erfolgt dann theoretisch durch eigene Bewertungsmodelle oder extern durch spezielle Serviceanbieter. Sind öffentliche Notierungen vorhanden, werden diese verwendet.

Bewertung Solvency 2: Methoden

Sind keine öffentlichen Notierungen verfügbar, wird der Marktwert durch eigene Bewertungen über einen Mark-to-Model Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz von speziellen Datenbanken, die eine Bewertung des zugrundeliegenden Wertpapier- bzw. Forderungsbestands erlaubt.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency 2: Hauptannahmen

Für besicherte Wertpapiere werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency 2-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency 2 gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Organismen für gemeinsame Anlagen

ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

In TEUR	31.12.2025	
	Solvency 2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Organismen für gemeinsame Anlagen	40.301	39.333

Grundlagen

Dieser Posten enthält grundsätzlich Immobilien-, Misch-, Renten-, Dach- und Aktienfonds.

Methoden

Bewertung HGB

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil, richtet sich nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (look-through-approach).

Bewertung Solvency 2: Grundlagen

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Bewertung Solvency 2: Methoden

Rücknahmepreise werden von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency 2: Hauptannahmen

Keine.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency 2-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency 2 gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

EINLAGEN AUßER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN

In TEUR	31.12.2025	
	Solvency 2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten)	250.005	250.000

Grundlagen

Diese Position enthält Termingelder und erhaltene Barsicherheiten.

Methoden

Nach HGB werden Einlagen mit dem Nominalwert bewertet. Unter Solvency 2 werden Einlagen mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied zwischen dem Solvency 2-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency 2 gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Darlehen und Hypotheken (außer Policendarlehen)

DARLEHEN UND HYPOTHEKEN (AUßER POLICENDARLEHEN)

In TEUR	31.12.2025	
	Solvency 2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Sonstige Darlehen und Hypotheken	5.452	5.636

Grundlagen

In dieser Position sind Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Darlehen ausgewiesen.

Methoden

Bewertung HGB

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinismethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Bewertung Solvency 2: Grundlagen

Darlehen und Hypotheken werden grundsätzlich theoretisch bewertet.

Bewertung Solvency 2: Methoden

Ausleihungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Ausleihungen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die Bewertung von Hypotheken erfolgt durch die Barwertmethode unter vereinfachter Berücksichtigung von Kreditrisikoaufschlägen sowie eingebetteten Optionalitäten und Sondertilgungsrechten.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency 2: Hauptannahmen

Bei der Hypothekenbewertung werden Optionalitäten, wie zum Beispiel Sonderkündigungsrechte, pauschal berücksichtigt.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency 2-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency 2 gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Sonstige Vermögenswerte

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

In TEUR	31.12.2025	
	Solvency 2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Depotforderungen	23.497	23.497
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.967	493.915
Forderungen gegenüber Rückversicherern	20.413	18.608
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.291.010	1.291.009
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	686.106	686.106
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	21.197	52.217

Grundlagen

Unter dem Begriff „Sonstige Vermögenswerte“ sind unterschiedliche Arten von Vermögenswerten zusammengefasst.

Methoden

Die Position „Depotforderungen“ beinhaltet Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und wird mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die Position „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ beinhaltet die Forderungen gegenüber (Rück-)Versicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung) einschließlich der entsprechenden Wertberichtigungen.

Die Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ beinhaltet die Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem abgegebenen Geschäft (passive Rückversicherung) einschließlich der entsprechenden Wertberichtigungen.

Forderungen sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Der HGB-Wert der beiden Positionen enthält sowohl die überfälligen als auch die nicht überfälligen Forderungen.

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvency 2-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neubewertet.

Unter der Position „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ sind folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Steuerforderungen
- Dividendenforderungen
- Forderungen aus Dienstleistungsverträgen
- Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag gegenüber Tochtergesellschaften
- Sonstige Forderungen

Die Forderungen werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Dieser Wert kann grundsätzlich als eine geeignete Darstellung für den Solvency 2-Wert betrachtet werden. Der Marktwert und der Restbuchwert sind identisch. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um Forderungen in der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

In der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand ausgewiesen. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand werden nach HGB und Solvency 2 mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht.

Unter der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ sind im Wesentlichen folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Abgegrenzte Zinsen und Mieten
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Forderungen aus Rückdeckungsversicherung
- Geleistete Anzahlungen
- Sonstige Zinsforderungen

Grundsätzlich kann der nach HGB bilanzierte volle Nominalbetrag als eine geeignete Darstellung für den Solvency 2-Wert betrachtet werden. Aus diesem Grund ist keine Neubewertung notwendig.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschiedsbetrag in der Position „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ setzt sich wie folgt zusammen: Ein Betrag in Höhe von -494.450 TEUR ergibt sich aus den Schätzbuchungen unter HGB, die nach Solvency 2 ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Der restliche Betrag in Höhe von 3.502 TEUR resultiert aus der unterschiedlichen Saldierung nach HGB und Solvency 2.

Der Unterschiedsbetrag in der Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ ergibt sich aus folgenden Gründen: Ein Betrag in Höhe von -5.837 TEUR setzt sich aus den Schätzbuchungen unter HGB zusammen, die nach Solvency 2 ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Der restliche Betrag in Höhe von 7.642 TEUR resultiert aus der unterschiedlichen Saldierung nach HGB und Solvency 2.

Der Unterschied in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ zwischen dem Solvency 2-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -31.020 TEUR ergibt sich hauptsächlich aus folgenden Sachverhalten:

- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -29.600 TEUR ergibt sich überwiegend aus der umzuklassifizierenden Zinsabgrenzung, welche nach Solvency 2 direkt den Kapitalanlagen zugeordnet wird und sonstigen Abgrenzungsposten.
- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 6.1.421 TEUR ergibt sich aus der nur unter Solvency 2 in der Solvenzbilanz auszuweisenden Forderungen aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI Gruppe.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Seit dem 01. Januar 2020 übernimmt die Talanx AG zusätzliche Anteile an Rückversicherungsverträgen sowohl von europäischen als auch nichteuropäischen Konzernzedenten in Form von proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungslösungen. Zudem wurde eine passive Rückversicherungsstruktur implementiert, die sowohl aus Einzelretrozessionen als auch Gruppenschutzdeckungen besteht.

Hieraus bestehen für die Talanx AG versicherungstechnische Rückstellungen in nur geringem Umfang (der Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen an dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist gering).

Aktuarielle Methoden

Die Talanx AG ermittelt die versicherungstechnischen Rückstellungen in drei Schritten:

- Im ersten Schritt wird der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen (BSS) nach Solvency 2 bestimmt.
- Im zweiten Schritt wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen (BSP) unter Solvency 2 gebildet.
- Zuletzt wird für das vorliegende Schadenportfolio auf Netto-Basis wegen der in diesem Bestand inhärenten Unsicherheit noch eine Risikomarge (RM) berechnet und zu den Beträgen des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen hinzuaddiert. Es resultieren die versicherungstechnischen Rückstellungen (VR) unter Solvency 2.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Schritte genauer eingegangen.

Bester Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency 2

Die Schadenrückstellung wird für bereits eingetretene Schadenfälle gebildet, unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenfällen resultierenden Ansprüche gemeldet wurden oder nicht. Um den besten Schätzwert für Schadenrückstellungen zu erhalten, werden die mit marktüblichen aktuariellen Reservierungsverfahren ermittelten versicherungstechnischen Schadenrückstellungen nach Best Estimate verwendet. Bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Cashflow-Projektion werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während der Laufzeit benötigt werden. Zusätzlich werden zukünftige Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen in der Solvency 2-Bewertung berücksichtigt. Anschließend erfolgt die Diskontierung der ermittelten nominalen Werte. Es resultiert der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency 2.

Die in die Rechnung eingehende Zinsstrukturkurve ist konform zu den entsprechenden von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven inklusive Volatilitätsanpassung.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency 2

Die Prämienrückstellung wird für künftige Schadenfälle gebildet, die durch Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gedeckt sind, die innerhalb der Vertragsgrenzen liegen. Dabei wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen auf Basis eines zahlungsstrom-basierten Bewertungsmodells mit anschließender Diskontierung berechnet.

Bei der Berechnung werden die Prinzipien des Ansatzes und die Grenzen von Rückversicherungs- und Retrozessionsverträgen berücksichtigt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe der besten Schätzwerte BSS und BSP zu tragen hat, sondern dass er ferner die Opportunitätskosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das im Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt gemäß Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission. Das genaue Vorgehen entspricht der Methode 2 gemäß Leitlinie 62 der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“. Die Risikokapitalanforderungen unter Solvency 2 berechnen sich über ein internes Modell unter Berücksichtigung der Anforderungen für die Risikomarge.

Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency 2 mit den Rückstellungen der lokalen Berichterstattung

Bei der Gegenüberstellung von den lokal nach HGB bilanzierten Werten und den in der Solvabilitätsübersicht stehenden Größen sind, die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffend, drei Komponenten - der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen, der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen und die Risikomarge - zu betrachten.

Der Vergleich zwischen den besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und den entsprechenden Werten der lokalen Bilanz lässt sich in einer viergliedrigen Überleitung darstellen. Der erste Schritt ist die Überleitung der Schadenrückstellungen von Best Estimate nach HGB. Basierend auf den Best Estimate Rückstellungen und zusätzlich unter Anwendung des Vorsichtsprinzips wurden die HGB-Rückstellungen für die Talanx AG ermittelt. Als zweiter Schritt ist die Diskontierung als Teil der Umbewertung der Best Estimate Reserven hin zu den Solvency 2-Rückstellungen zu benennen. Der nächste Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen. Abschließend folgen sonstige nicht materielle Umbewertungseffekte, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffend zu zählen ist.

Die Beitragsüberträge nach Best Estimate unterscheiden sich von den lokal bilanzierten HGB-Werten aufgrund einer ungleichen periodengerechten Abgrenzung der Verwaltungskosten. Unter Solvency 2 muss auf den Beitragsüberträgen vor HGB-Verwaltungskostenabzug aufgesetzt werden, welche in die Berechnung der Prämienrückstellung als Inputgröße einfließen. Zudem sind Gewinne und Verluste aus zukünftigen Prämien in der Solvency 2-Bewertung der Prämienrückstellung zu berücksichtigen.

Die Risikomarge findet keine Entsprechung in der lokalen Rechnungslegung.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE NETTO-RÜCKSTELLUNGEN

In TEUR	31.12.2025	
	Solvency 2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss ¹
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	584.371	1.019.031

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	510.741	—
Risikomarge	73.629	—
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	15.951	28.868
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	14.153	—
Risikomarge	1.798	—
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	600.321	1.047.899

¹ inklusive Schwankungsrückstellung i.H.v. 115.212 TEUR

Grad der Unsicherheit

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Grundlagen, Methoden und Annahmen ergibt sich, dass die ökonomische Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden ist. Deshalb sind diese Unsicherheiten auch Gegenstand der regelmäßigen Überwachung. Für das von der Talanx AG übernommene Geschäft bestehen die Unsicherheiten bezüglich der Grundlagen des Geschäfts und der Annahmen vorwiegend aus:

- Übertragbarkeit der beobachteten Schadenentwicklung auf den aktuellen Vertragsbestand,
- Auftreten von Trends inkl. Rechtsänderungsrisiken bei Schäden,
- Höhe und Auszahlungsdauer der eingetretenen (bekannten und unbekannten) Schäden,
- Nachmeldung von Spätschäden bzw. Zeitverzug in den Rückversicherungsabrechnungen,
- Künftigen Kostensteigerungen (Inflation) insbesondere im Zusammenhang mit Personenschäden in den Haftpflichtsparten.

Diese Unsicherheiten sind vor dem Hintergrund des geringen Anteils der versicherungstechnischen Rückstellungen an dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von untergeordneter Bedeutung für die Talanx AG.

Vergleich mit der Bewertung im Geschäftsbericht der Talanx AG

Ein grundsätzlicher Unterschied zum Ausweis im HGB-Abschluss resultiert aus dem abweichenden Ansatz von Verträgen und der Berücksichtigung der Solvency 2-Vertragsgrenzen. U. a. basiert unter Solvency 2 der Umfang der zu bewertenden Verträge auf dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und nicht dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns. Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich Abweichungen zur Bewertung gemäß HGB. Die materiellen Unterschiede lassen sich anhand der nachfolgend dargestellten Sachverhalte skizzieren:

Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmen sich - soweit sie nicht durch Finanzinstrumente explizit nachgebildet werden können - aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Anders als unter HGB enthalten die Annahmen keine Sicherheitszuschläge, die in die Berechnung des besten Schätzwerts der Rückstellungen eingehen. Die verwendeten aktuariellen Annahmen sind deshalb regelmäßig auf der Grundlage der neuesten verfügbaren Informationen anzupassen.

Einen weiteren Unterschied stellt die Systematik der Diskontierung dar. So wird innerhalb von Solvency 2 durchgehend der Zeitwert der zukünftigen Zahlungsströme betrachtet. Dieser wird mittels der Diskontierung anhand der von EIOPA publizierten risikofreien Zinskurve mit Volatilitätsanpassung bestimmt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Nichtlebensversicherung setzt sich der beste Schätzwert aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Die Schadenrückstellungen bilden dabei die zukünftigen Zahlungsflüsse für bereits eingetretene Schäden ab. Prämienrückstellungen umfassen die zukünftigen Zahlungsflüsse für die zukünftige Deckung.

Dabei werden sowohl zukünftige Zahlungseingänge aus Prämien und Zahlungsausgänge aus Schäden und Kosten inklusive Provisionen gemäß den Solvency 2-Vorgaben zu Ansatz und Grenzen von Rückversicherungs- und Retrozessionsverträgen berücksichtigt. Zukünftiges Beitragsvolumen aus profitabel gezeichnetem Geschäft wirkt dabei rückstellungsmindernd, was insgesamt zu einer negativen Prämienrückstellung führen kann.

Die Schadenrückstellungen betragen brutto 2.461.457 TEUR für Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und 21.817 TEUR für Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung). Innerhalb des HGB-Regelwerkes entsprechen die Schadenreserven den undiskontierten und um Umbewertungen (z. B. Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen) bereinigten Best Estimate Schadenrückstellung nach Solvency 2.

AUSWIRKUNG DER SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

In TEUR	31.12.2025	
	Schaden- rückstellungen brutto ¹	Schaden- rückstellungen netto ¹
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.461.457	690.016
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	21.817	17.978
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
Gesamt	2.483.274	707.994

¹ inklusive Diskont

Die Prämienrückstellungen betragen brutto -406.593 TEUR für Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und -4.788 TEUR für Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung). Innerhalb des HGB-Regelwerkes entsprechen die Beitragsüberträge am ehesten den Prämienrückstellungen nach Solvency 2. Während die Beitragsüberträge unter HGB den vom Versicherungsnehmer gezahlten Beitrag im Wesentlichen zeitanteilig auf die Geschäftsjahre aufteilen, ergibt sich die Prämienrückstellung unter Solvency 2 als Saldo von Zahlungsstrom-Projektionen aller erwarteten ein- und ausgehenden Zahlungen (ohne Zahlungen zu bereits eingetretenen Schäden), die im Zusammenhang mit den zu bilanzierenden Verträgen stehen. Somit ist - anders als bei den Schadenrückstellungen - ein direkter Abgleich mit den HGB-Werten allenfalls bedingt möglich.

AUSWIRKUNG DER PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

In TEUR	31.12.2025	
	Prämien- rückstellungen brutto ¹	Prämien- rückstellungen netto ¹
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-406.593	-179.275
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-4.788	-3.825
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
Gesamt	-411.381	-183.100

¹ inklusive Diskont

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe der besten Schätzwerte BSS und BSP zu tragen hat, sondern dass er ferner die Kosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das in dem Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss.

Zur approximativen Ermittlung der für die Bestimmung der Risikomarge erforderlichen zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden die Risiken gesellschaftsindividuell für die Risikomarge ermittelt. Die Risikomarge hat eine erhöhende Wirkung von 75.427 TEUR und findet keine Entsprechung unter HGB.

RISIKOMARGE

In TEUR	31.12.2025
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	73.629
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.798
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—
Gesamt	75.427

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Bewertung von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt nach denselben Prinzipien wie die hier beschriebene Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Unterschied zu HGB wird ein Risiko des Ausfalls der Gegenpartei explizit in der Bewertung berücksichtigt. Die Beträge von in Summe 1.546.999 TEUR entfallen in voller Höhe auf die traditionelle Rückversicherung und bestehen u. a. aus Prämienrückstellungen des zum 1. Januar 2026 gezeichneten und profitabel erwarteten Geschäfts. Dabei gilt es zu beachten, dass der gesamte Jahresbeitrag erst 2026 fällig wird und somit sowohl zu negativen Prämienrückstellungen als auch zu negativen einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen führt.

SOLVABILITÄTSÜBERSICHT ZU EINFORDERBAREN BETRÄGEN AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN UND GEGENÜBER ZWECKGESELLSCHAFTEN

In TEUR	31.12.2025
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.544.123
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	2.877
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—
Gesamt	1.546.999

Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung findet bei der Talanx AG keine Anwendung.

Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Eigenmittel sowie die Solvenzkapitalanforderung.

AUSWIRKUNG DER VOLATILITÄTSANPASSUNG DES RISIKOLOSEN ZINSSATZES

In TEUR	2025	
	Betrag mit Volatilitätsanpassung	Auswirkung der Volatilitätsanpassung
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.147.321	10.059
Basiseigenmittel	26.267.092	-1.889
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	26.267.092	-1.889
SCR	11.598.893	511
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	26.267.092	-1.889
Mindestkapitalanforderung	2.899.723	128

Die Talanx AG ist auskömmlich kapitalisiert. Auch ohne Anwendung einer Volatilitätsanpassung liegt die Solvenzquote der Talanx AG weit über 100 %.

Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen

Die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen findet bei der Talanx AG keine Anwendung.

Übergangsmaßnahme für risikofreie Zinssätze

Von den Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze macht die Talanx AG keinen Gebrauch.

Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Die Veränderung der Werte im Vergleich zum Vorjahr spiegelt die planmäßige Entwicklung des Geschäftsbetriebs der Talanx AG wider.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

LATENTE STEUERSCHULDEN

In TEUR	31.12.2025	
	Solvency 2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Latente Steuerschulden	192.829	—

Grundlagen

Die Position beinhaltet die latenten Steuerverbindlichkeiten.

Methoden

Bei der Talanx AG inklusive ihrer Organgesellschaften erfolgt die Bewertung der latenten Steuern mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen, die im Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus der zugrunde liegenden temporären Differenzen erwartet werden. Für inländische Sachverhalte wurde ein zusammengefasster Steuersatz von 29,23 % (Vorjahr: 32,14 %) zugrunde gelegt, der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer umfasst. Die Steuersatzänderung resultiert im Wesentlichen aus der durch das steuerliche Investitionsprogramm beschlossenen schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem 1. Januar 2028 von derzeit 15 % in fünf Schritten um jährlich einen Prozentpunkt auf 10 % ab dem Jahr 2032.

Passive latente Steuern, die insbesondere in den Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen (wegen abweichender Bilanzansätze von Anteilen an Personengesellschaften) bestehen, wurden mit aktiven latenten Steuern insbesondere aus dem Bilanzposten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verrechnet. Über diese Saldierung hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt. Ein Überhang passiver latenter Steuern ergab sich nicht.

Analog zu HGB werden in Solvency 2 auf Ebene der Gesellschaft bei der Talanx AG inklusive ihrer Organgesellschaften latente Steuern mit einem zusammengefassten Steuersatz von 29,23 % (Vorjahr: 32,14 %) bewertet.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, falls in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte geringer oder Verbindlichkeiten höher als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer reduzierten Steuerbelastung in der Zukunft führen.

Passive latente Steuern werden gebildet, sofern in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte höher oder Verbindlichkeiten geringer als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer erhöhten Steuerbelastung in der Zukunft führen. Passive latente Steuern, die in den Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestehen, werden bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. IAS 12.39 nicht angesetzt. Anschließend ist eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern analog zu IAS 12 vorgenommen worden. Die aktiven latenten Steuern wurden einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Basis des Werthaltigkeitstests sind Ergebnisplanungen, die auch für die Unternehmenssteuerung verwendet werden. Nicht werthaltige aktive Steuerlatenzen werden wertberichtigt. Beim Werthaltigkeitstest sind analog zum Vorgehen unter IFRS die jeweils anwendbaren Steuervorschriften zu berücksichtigen. Die für den Werthaltigkeitstest verwendete Steuerplanung wird aus der allgemeinen Unternehmensplanung mit einem 5-jährigen Planungszeitraum abgeleitet. Die allgemeine Unternehmensplanung wird vom Vorstand genehmigt und vom Aufsichtsrat gebilligt; sie wird einheitlich als Basis für verschiedenste Zwecke innerhalb der Gruppe verwendet, wie z. B. Steuerung der Gruppe und Impairment-Tests. Bei der Erstellung und Verabschiedung der allgemeinen Unternehmensplanung erfolgt naturgemäß eine detaillierte Analyse der künftigen Unternehmensaussichten. Unsicherheiten der geplanten Ergebnisse wird bzgl. der Gewerbesteuer auch wegen der vorliegenden Verlusthistorie durch Planungsabschläge Rechnung getragen. Zeitlich unbegrenzt vortragsfähige gewerbesteuerliche Verlustvorträge wurden aufgrund einer nicht ausreichend gesicherten Realisierung größtenteils wertberichtigt.

Bewertungsunterschiede

Während unter HGB das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuerüberhänge nicht ausgeübt wird, resultiert aus den unterschiedlichen Wertansätzen unter Solvency 2 ein Passivüberhang an latenten Steuern. Die aus der Umbewertung entstandene passiven latenten Steuern insbesondere in den Bilanzposten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten wurden mit den aktiven latenten Steuern insbesondere aus dem Bilanzposten Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Anleihen, Rentenzahlungsverpflichtungen und finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verrechnet.

Sonstige Verbindlichkeiten

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In TEUR	31.12.2025	
	Solvency 2-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	115.212
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	65.739	78.215
Rentenzahlungsverpflichtungen	779.867	949.553
Depotverbindlichkeiten	722	722
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.542.477	2.522.998
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.421	10.621
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	7.826	303.020
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	410.224	410.224
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	1.159.065	1.251.921
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	263.871	266.383

Grundlagen

Unter dem Begriff „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind unterschiedliche Arten von Verbindlichkeiten zusammengefasst.

Methoden

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB handelt es sich um die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen. Nach Solvency 2 ist keine Schwankungsrückstellung vorgesehen.

Die Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält folgende Sachverhalte:

- Noch zu zahlende Vergütungen
- Jahresabschlusskosten
- Rückstellungen für Altersteilzeit
- Sonstige Rückstellungen

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, werden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Erfassungskriterien der Bestimmungen nach HGB werden für die Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ in der Solvenzbilanz verwendet.

Rückstellungen für Versorgungszusagen, die das Unternehmen seinen Mitarbeitern erteilt hat, werden unter der Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ zusammengefasst. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanz erfolgt analog der Bewertung gemäß IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Position Rentenzahlungsverpflichtungen umfasst auch Verbindlichkeiten, die sich aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI Gruppe ergeben. Forderungen aus solchen Verträgen werden unter „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Bei der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ handelt es sich um die von der Talanx AG intern und extern ausgegebenen Darlehen und Anleihen mit einem Nominalwert von 2.500.000 TEUR. In dieser Position werden nach HGB die mit dem Nennbetrag bilanzierten Darlehen, die Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Disagio in Höhe von -6.802 TEUR und die

Zinsverbindlichkeiten aus diesen Darlehen in Höhe von 22.962 TEUR, sowie die Zinsverbindlichkeiten aus Kreditlinien in Höhe von 35 TEUR ausgewiesen.

Für die Solvenzbilanz werden die von der Talanx AG ausgegebenen Anleihen zum Fair Value umbewertet. Wertänderungen, die sich aufgrund einer geänderten eigenen Kreditwürdigkeit (Own Credit Spread) ergeben, werden nach der Emission nicht angepasst. Nach Solvency 2 sind das Disagio und die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 22.962 TEUR im Marktwert enthalten.

Die Position „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber (Rück-)Versicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung).

Die Position „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem abgegebenen Geschäft (passive Rückversicherung).

Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Der HGB-Wert der beiden Positionen enthält sowohl die überfälligen als auch die nicht überfälligen Verbindlichkeiten.

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvency 2-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neubewertet.

Die Position „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ steht parallel zu den Forderungen auf der Aktivseite und beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber gruppenfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Der Marktwert und der Restbuchwert sind gleich. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um nach Solvency 2 mit dem Fair Value zu bewerten. Der HGB-Wert wird auf die Solvenzbilanz übertragen.

Bei der Position „Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten“ handelt es sich um eine nachrangige Schuldverschreibung und einen Green Bond als Nachranganleihe, die die Kriterien für Tier 2 auf Gruppenebene erfüllen und bei der Einzelgesellschaft Talanx AG nicht als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen werden, sowie eine intern begebene Schuldverschreibung, die die Kriterien für Tier 2 nicht erfüllt.

In dieser Position werden nach HGB die mit dem Nennbetrag in Höhe von 1.250.000 TEUR bilanzierten nachrangigen Verbindlichkeiten, die Zinsverbindlichkeiten aus Hybridkapital in Höhe von 1.921 TEUR und die Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Disagio in Höhe von - 2.732 TEUR ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten.

Für die Solvenzbilanz wird der für die Nachrangdarlehen der Talanx AG zum Zeitpunkt der Emission ermittelte Fair Value um die Veränderungen angepasst, die auf eine geänderte Marktsituation zurückzuführen sind. Wertänderungen, die sich aufgrund einer geänderten eigenen Kreditwürdigkeit (Own Credit Spread) ergeben, werden nach der Emission nicht angepasst. Nach Solvency 2 sind die Zinsverbindlichkeiten im zum Fair Value bewerteten Hybridkapital enthalten.

Die Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind, z. B.:

- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus zeitlichen Buchungsunterschieden

In der Regel sind der Zeitwert und der Restbuchwert gleich. Ist dies nicht der Fall, ist eine Neubewertung des HGB-Wertes notwendig, um den Zeitwert für die Solvenzbilanz zu erhalten.

Bewertungsunterschiede

Die Bewertungsunterschiede in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ in Höhe von - 12.476 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus abweichenden Diskontzinssätzen und der Verwendung unterschiedlicher Laufzeiten.

Die Pensionsrückstellungen nach HGB werden gemäß den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) mit ihrem Erfüllungsbetrag, der Gehalts-, Renten- und Fluktuationsentwicklungen berücksichtigt, bewertet und auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency 2-Wert und dem HGB-Wert in der Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ in Höhe - 169.686 TEUR, ergibt sich zu 180.604 TEUR aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen und der Betrag in Höhe von 10.918 TEUR aus dem Bruttoausweis von Schuldbeitriffsverpflichtungen.

In der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ resultiert der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvency 2-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 19.480 TEUR aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Darlehen.

Der Unterschiedsbetrag in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ setzt sich wie folgt zusammen: Ein Betrag in Höhe von -4.702 TEUR setzt sich aus den Verbindlichkeiten aus Schätzungen unter HGB zusammen, die nach Solvency 2 ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Der restliche Betrag in Höhe von 3.502 TEUR setzt sich aus der unterschiedlichen Saldierung nach HGB und Solvency 2 zusammen.

Der Unterschiedsbetrag in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ setzt sich wie folgt zusammen: Ein Betrag in Höhe von -302.836 TEUR setzt sich aus den Verbindlichkeiten aus Schätzungen unter HGB zusammen, die nach Solvency 2 ein Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Der restliche Betrag in Höhe von 7.642 TEUR setzt sich aus der unterschiedlichen Saldierung nach HGB und Solvency 2 zusammen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvency 2-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -92.856 TEUR in der Position „Nicht in den Basis-eigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten“ resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Nachrangdarlehen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvency 2-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -2.512 TEUR in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ ergibt sich aus den sonstigen Verbindlichkeiten aus den Kapitalanlagen, die nur nach HGB angesetzt werden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvenzbilanz, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 in Verbindung mit Artikel 10 Absatz 5 der Delegierten Verordnung angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Ansonsten sind alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D enthalten. Darüber hinaus sind Angaben zu außerbilanziellen sonstigen finanziellen Verpflichtungen dem Geschäftsbericht nach Handelsgesetzbuch per 31. Dezember 2025 im Anhang unter „Sonstige Angaben“ zu finden.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Zugrunde gelegte Ziele, Politik und Verfahren hinsichtlich der Eigenmittel

Die Talanx AG stellt sicher, dass sie jederzeit über ausreichend anrechnungsfähige Eigenmittel verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“ - SCR) und die Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“ - MCR) zu bedecken. Um dies zu gewährleisten, wurde eine kontinuierliche Beobachtung der Bedeckung und eine Überwachung der Bewegungen im SCR/MCR sowie ein aktives Management der Eigenmittel etabliert.

Entwicklung der Solvenzquote innerhalb der Geschäftsplanung

Die Kapitaladäquanz der Talanx AG wird auf Basis eines internen Modells gemäß Solvency 2 quartalsweise zum jeweils aktuellen Stichtag und im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren (Mittelfristplanung) überwacht. Die Basis für die Mittelfristplanung bilden die Planungsprämissen der HDI Gruppe mit makroökonomischen Annahmen für die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Inflation und der Zinsen und notwendiger weiterer Positionen für die Talanx AG.

Als dauerhaft strategischer Mehrheitsaktionär der zur HDI Gruppe gehörenden Erst- und Rückversicherungsgesellschaften, Finanzdienstleister und Rückversicherung betreibt die Gesellschaft eine auf Sicherung und Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik, die eine langfristige, am Interesse aller Stakeholder ausgerichtete Strategie sicherstellt.

Grundlagen der Bestimmung der Eigenmittel

Die Ermittlung der Eigenmittel und die Aufstellung der Solvenzbilanz folgen den Vorgaben des Solvency 2-Regelwerks einschließlich der Konkretisierungen.

Die ökonomische Bilanz wird aus der Anpassung eines jeden Vermögens- und Verbindlichkeitswertes (falls notwendig) an den entsprechenden ökonomischen oder beizulegenden Wert (Fair Value) entwickelt.

Einstufung der Eigenmittel in Klassen

Die Eigenmittel der Talanx AG werden gemäß §91 VAG in drei Klassen (Tiers) eingeteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird unterschieden zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen.

Basiseigenmittelbestandteile werden in Tier 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind Tier 1-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-)Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als Tier 2 werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als Tier 2 eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als Tier 3 klassifiziert.

Der Überschuss der zu Marktwerten bewerteten Vermögenwerte über die entsprechenden Schulden kann aus der Solvenzbilanz abgelesen werden und beträgt 27.196.717 TEUR. Ergänzende Eigenmittel sind bei der Talanx AG nicht vorhanden.

BASISEIGENMITTEL DER TALANX AG

31.12.2025				
In TEUR	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	322.786	322.786	—	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.708.847	1.708.847	—	
Ausgleichsrücklage	24.235.459	24.235.459		
Nachrangige Verbindlichkeiten	—		—	—
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	—			—
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	26.267.092	26.267.092	—	—

Die oben aufgeführten Eigenmittelbestandteile des Tier 1 (nicht gebunden) haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie setzen sich zusammen aus Grundkapital, Kapitalrücklage und Ausgleichsrücklage.

Das Grundkapital entspricht dem voll eingezahlten Stammkapital der HGB-Bilanz. Es besteht aus 258.228.991 auf den Namen lautende Stückaktien und ist einschlägig als Tier 1 eingestuft. Auch die Kapitalrücklage der HGB-Bilanz wird gemäß aktuellen Solvency 2-Regelungen als Tier 1 berücksichtigt.

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency 2 stellt einen der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Grundkapital, Kapitalrücklage sowie abzüglich vorhersehbarer Dividenden. Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) dar; sie bringt jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den nachfolgend beschriebenen Umbewertungseffekten zwischen den Basiseigenmitteln und den Gewinnrücklagen des Wertes des HGB-Jahresabschlusses zusammen. Ferner berücksichtigt die Ausgleichsrücklage den Abzug für die vorhersehbaren Dividenden sowie den Abzug des aktiven Überhangs der Netto-Latenten Steuern. Die Bewertungsunterschiede zwischen den Basiseigenmitteln und dem gesamten Wert des HGB-Jahresabschlusses können anhand von folgenden Positionen erklärt werden.

UMWERTUNGSEFFEKTE

In TEUR	31.12.2025
Umbewertung von Kapitalanlagen	19.711.834
Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	447.577
Sonstige Umbewertungen	-158.964
Bewertungsunterschiede Gesamt	20.000.447

Die Umbewertungen von Kapitalanlagen in Höhe von 19.711.834 TEUR sind im Wesentlichen auf die Umbewertungen der Beteiligungen in Höhe von 19.678.542 TEUR und der Anleihen in Höhe von 32.503 TEUR zurückzuführen.

Die Differenz zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB und gemäß Solvency 2 belaufen sich auf insgesamt 447.577 TEUR. Dabei fallen 115.212 TEUR auf die nach HGB bilanzierte Schwankungsrückstellung, die in der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (HGB)“ ausgewiesen ist. Der Betrag in Höhe von 192.749 TEUR resultiert aus der Umgliederung der Schätzbuchungen aus den Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und gegenüber Rückversicherern nach HGB. Nach Solvency 2 sind diese Schätzbuchungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Die restliche Veränderung in Höhe von 139.616 TEUR bezieht sich auf die eigentlichen versicherungstechnischen Rückstellungen und wird in Kapitel D.2 erläutert.

Bei den Umbewertungen von sonstigen Positionen in Höhe von -158.964 TEUR kommen mehrere, zum Teil gegenläufige Effekte zum Tragen. Im Wesentlichen resultieren diese aufgrund der umgegliederten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und gegenüber Rückversicherern in Höhe von 192.749 TEUR in die versicherungstechnischen Rückstellungen, des Ausweises der passiven latenten Steuer in Höhe von -192.829 TEUR in der Solvenzbilanz, auf Grund der Umbewertung der Pensionen in Höhe von 175.883 TEUR und -29.600 TEUR aus dem unterschiedlichen Ausweis von Stückzinsen aus Kapitalanlagen, die nach HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ enthalten sind. Weitere größere Umbewertungen fanden in den Positionen „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ -219.480 TEUR und „nachrangige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 92.856 TEUR statt.

Die vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 929.624 TEUR, welche auf der Hauptversammlung zum Geschäftsbericht vorgeschlagen wurden, müssen unter Solvency 2 von der Ausgleichsrücklage in Abzug gebracht werden.

Aufgrund der Vorhersehbarkeit der Ausschüttung der Dividenden an die Aktionäre der Talanx AG stehen diese nicht mehr zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Weitere von den Eigenmitteln abgezogene Posten sind bei der Talanx AG nicht vorhanden.

Der folgenden Tabelle, die einen Auszug aus dem Meldebogen S.23.01 darstellt, ist zu entnehmen, dass die restlichen verfügbaren Eigenmittel in mehr als ausreichendem Umfang zur Bedeckung des SCR und des MCR vorhanden sind. Die Bedeckungsquote des SCR beträgt 226 %, die des MCR 906 %.

EIGENMITTEL DER TALANX AG

31.12.2025				
In TEUR	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	26.267.092	26.267.092	—	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	26.267.092	26.267.092	—	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	11.598.893			
Mindestkapitalanforderung (MCR)	2.899.723			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR	226 %			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR	906 %			

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Zum 31. Dezember 2025 hatte dies keine Auswirkungen auf die Höhe oder Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Es standen die gesamten Basiseigenmittel nach Abzug der vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 929.624 TEUR zur Verfügung, um die Bedeckung des (SCR) zu erfüllen. Um die Mindestkapitalanforderung zu erfüllen, standen die gesamten Eigenmittelbestandteile des Tier 1 zur Verfügung.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals zu den Eigenmitteln gemäß Solvency 2

Startpunkt der Überleitung ist das HGB-Eigenkapital der Talanx AG. Umbewertungseffekte von der HGB-Bilanz zur ökonomischen Bilanz (Solvenzbilanz) führen zu dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Der Unterschied zwischen den Basiseigenmitteln und dem Eigenkapital des Jahresabschlusses beträgt insgesamt 20.000.447 TEUR (Summe aus den Bewertungsunterschieden zwischen den HGB-Werten und den Werten gemäß Solvenzbilanz). Dieser ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen zwischen den Positionen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und den Positionen der Bilanz nach Solvency 2-Vorschriften. Die Details hierzu sind in Kapitel D aufgeführt.

Zusätzlich zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (vor Steuern) enthalten die Basiseigenmittel den Wert der latenten Netto-Steueransprüche/-verbindlichkeiten in Höhe von -192.829 TEUR. In Abzug gebracht wird noch der Betrag für die vorhersehbare Dividende in Höhe von 929.624 TEUR.

Sonstige mögliche Beschränkungen oder Abzüge bzw. ergänzende Eigenmittel, werden für die Talanx AG zum Jahresende nicht angesetzt.

ÜBERLEITUNG DES HGB-EIGENKAPITALS ZU DEN EIGENMITTELN GEMÄSS SOLVENCY 2

In TEUR	31.12.2025
HGB-Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage)	2.031.633
HGB-Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	5.164.636
Umbewertungseffekte	20.193.276
Überschussfonds	—
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (vor Steuern)	27.389.545
Nachrangige Verbindlichkeiten	—
Latenten Netto-Steueransprüche/-verbindlichkeiten	-192.829
Eigene Anteile	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-929.624
Basiseigenmittel	26.267.092
Übergangsvorschriften	—
Basiseigenmittel (inkl. Übergangsmaßnahmen)	26.267.092
nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile	—
Sonstiges	—
Ergänzende Eigenmittel	—
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	—
Verfügbare Eigenmittel	26.267.092
Tieringbeschränkungen	—
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)	26.267.092

Festgelegte Übergangsregelungen des Eigenmittelbestands

Keine.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Talanx AG wendet für den aufsichtsrechtlichen Ausweis seiner Risikolage ein volles internes Modell an.

Solvenzkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des SCR der Talanx AG stellt die folgende Tabelle dar.

SCR DER TALANX AG

In TEUR	31.12.2025
Marktrisiko	11.696.950
Gegenparteiausfallrisiko	26.509
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	335.664
Operationelles Risiko	209.018
Diversifikation	-330.987
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-338.262
Solvenzkapitalanforderung	11.598.893

Die Solvenzkapitalanforderung wird maßgeblich durch das Risiko aus den Beteiligungen bestimmt, welche die Talanx AG in ihrer Rolle als Finanz- und Managementholding hält.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung der Talanx AG zum 31. Dezember 2025 beträgt 2.899.723 TEUR. Dies entspricht der unteren Schranke von 25 % der Solvenzkapitalanforderung.

E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Talanx AG wendet bei der Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Talanx AG wendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency 2 ein volles internes Modell an. Das Ziel der Verwendung eines internen Modells ist die adäquate Abbildung des Risikoprofils der Talanx AG. Die Ergebnisse des internen Modells fließen in strategische und ökonomische Entscheidungs- und Planungsprozesse ein.

Die interne Modellierung basiert konzeptionell auf der Ermittlung der Prognoseverteilung der ökonomischen Eigenmittel über einen Einjahreshorizont. Dabei stellt die Marktwertbilanz bzw. Solvenzbilanz zum Stichtag den Ausgangspunkt dar. Sobald die ökonomische Bilanz aufgestellt ist, wird die stochastische Verteilung der Bilanzpositionen über einen Horizont von einem Jahr mit Hilfe von Monte-Carlo-Methoden projiziert. Anhand der sich hieraus ergebenden Prognoseverteilung wird das Risikokapital als Differenz des Erwartungswertes und des Value-at-Risk zum aufsichtsrechtlichen Niveau von 99,5 % der Prognoseverteilung berechnet.

Im Folgenden werden Grundlagen der Modellierung des internen Modells der Talanx AG skizziert.

Wesentliche Annahmen

Die wichtigste Annahme für das interne Modell der Talanx AG ist, dass die entscheidenden Risiken durch negative Veränderung des Kapitalmarktes, den Eintritt von Naturkatastrophen sowie das Risiko des zufällig parallel ausfallenden Rückversicherers gegeben sind. Basierend auf dieser Annahme werden die Szenarien für die Risikomodelle der Gesellschaften für diese Ereignisse, also Naturkatastrophen, Ausfall von Rückversicherern und hierzu die jeweilige Ökonomie, gruppenweit einheitlich vorgegeben und - zum Zweck der Aggregation der

Modellergebnisse - in identischer Anordnung der Szenarien verarbeitet. Diese Vorgabe beinhaltet insbesondere grundlegende Annahmen zu Abhängigkeiten, die wesentlich für die Diversifikation innerhalb des Beteiligungsrisikos sind:

- Analysen ergeben keine Indizien für signifikante, langanhaltende Auswirkungen von Naturkatastrophenereignissen auf wirtschaftliche Entwicklungen. Insofern wird zwischen den Naturgefahrenszenarien und den ökonomischen Szenarien für Kapitalmarktentwicklungen Unabhängigkeit unterstellt
- Die Einbindung der Rückversicherungsausfallszenarien erfolgt unter der Prämisse, dass Ausfälle bzw. Ratingverschlechterungen von Rückversicherern durch negative Kapitalmarktentwicklungen und/oder hohe Verluste durch Naturgefahrenereignisse induziert sind
- Pandemien und andere globale Ereignisse werden für die Erstversicherer ebenfalls einheitlich vorgegeben und zwischen Erst- und Rückversicherung korreliert. Für diese Szenarien erfolgt dabei zusätzlich eine Kopplung an die ökonomischen Szenarien, um ad-verse ökonomische Entwicklungen infolge von Pandemieereignissen zu modellieren.

Neben grundsätzlichen Vorgaben für gruppenweite Zusammenhänge zwischen Risikokategorien sind Annahmen für die ökonomischen Szenarien von Bedeutung. Dies betrifft u. a. die Verwendung der EIOPA-Startzinskurve, die insbesondere in Bezug auf die langfristigen Zinsen eine Extrapolation der Zinskurve gegen eine Ultimative-Forward-Rate vorsieht, und die Verwendung einer Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Beide Aspekte - Startzinskurve und Volatilitätsanpassung - wirken sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung im internen Modell und beeinflussen insofern die Kapitaladäquanzquote.

Datengrundlage

Das interne Modell und dessen Kalibrierung beruht auf unternehmensinternen und -externen Daten (z. B. Zeitreihen für Kapitalmarktdaten). Die Angemessenheit der verwendeten Daten wird durch interne und externe Kontrollhandlungen sowie im Rahmen der Validierung geprüft.

Risiken

Das Marktrisiko umfasst einerseits Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite, andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Umrechnung mit Wechselkursen).

Die Modellierung des Beteiligungsrisikos, aus dem das Marktrisiko der Talanx AG größtenteils besteht, basiert auf dem Marktwert der Beteiligungen sowie der Projektion der Beteiligung über den einjährigen Zeithorizont. Für die börsennotierten Beteiligungen wird der Börsenwert und für die nicht börsennotierten Beteiligungen der Überschuss der Vermögenswerte über Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung der Beteiligungsquoten verwendet.

Das Prämienrisiko erfasst Abweichungen der tatsächlich im Rahmen der vollständigen Abwicklung eines Schadens entstehenden Schaden- aufwendungen von den bei der Kalkulation des Beitrags angesetzten Schätzungen. In der Modellierung werden Naturgefahrenereignisse - aufgrund der Art der Ereignisse und der gruppenweit einheitlichen Szenarien - separat behandelt. Die Modellierung des Prämienrisikos exklusive Naturgefahren erfolgt zunächst für die Brutto-Sicht anhand einschlägiger aktuarieller Verfahren - wie z. B. dem kollektiven Modell der Risikotheorie - bezogen auf jeden einzelnen gezeichneten Versicherungsvertrag der Gesellschaft.

Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr zu gering kalkulierter Schadenrückstellungen aus den Vorjahren. Da die Talanx AG nur eine kurze Schadenhistorie hat, ist der Ausgangspunkt für die Modellierung des Reserverisikos eine Auswahl von Schadendreiecken für Schadenbestände von gruppeninternen Zedenten. Die Entwicklung der Schadenbestände pro Anfalljahr wird im Einjahreshorizont zur Berechnung des einjährigen Reserverisikos stochastisch fortgeschrieben. Auf diese Weise ergeben sich simulierte, um eine Diagonale erweiterte Abwicklungsdreiecke, in denen die Schadenabwicklung vorgenommen wird. Aus den resultierenden simulierten Dreiecken werden Brutto-Reserven der Talanx abgeleitet, aus deren Verteilung das Brutto-Reserverisiko berechnet werden kann.

Um für die Bruttosicht ausgehend von den Prognoseverteilungen des Prämienrisikos und des Reserverisikos der Sparten das Prämienrisiko exklusive Naturgefahren und das Reserverisiko sowie das Prämien- und Reserverisiko im internen Modell einer Gesellschaft zu bestimmen, wird auf Ebene der Zedenten, Sparten und Modell-IDs eine Abhängigkeitsstruktur erzeugt. Durch Anwendung der Rückversicherungsstruktur ergibt sich nachgelagert die Prognoseverteilung für das Prämien- und Reserverisiko in der Netto-Sicht.

Das Naturkatastrophenrisiko wird zum überwiegenden Teil in extern lizenzierten Modellen abgebildet. Die Naturkatastrophenmodelle setzen sich generell aus den drei Komponenten Naturgefahr, Vulnerabilität und Finanzmodul/Vertragsstruktur zusammen und liefern als Modellergebnis simulierte Ereignisschäden für die Einzelgesellschaften, die an die Talanx AG zedieren, die dann im internen Modell der Talanx AG weiterverarbeitet werden. Im Zentrum des Ansatzes steht das sogenannte Global Event Set, welches einen Großteil der exponierten Gefahren-Regionen der Talanx AG enthält. Modellregionen, in denen keine lizenzierten oder anderweitig verfügbaren Modelle zum Einsatz kommen, werden über Eigenentwicklungen sowie approximative Ansätze berücksichtigt.

Die Modellierung der restlichen Aktivseite erfolgt durch Verdichtung des Kapitalanlagebestands auf weitgehend homogene Model-Points. Die Marktwerte der Model-Points standardisierter Kapitalanlagen werden durch Mapping auf Indizes aus dem ökonomischen Szenariogenerator bzw. abgeleitete portfoliospezifische Fixed-Income-Indizes im Einjahreshorizont fortgeschrieben.

Die Modellierung der operationellen Risiken, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben, basiert auf den Ergebnissen aus Expertenworkshops, die halbjährlich durchgeführt werden.

Aggregation

Das interne Modell der Talanx AG basiert auf einem Simulationsansatz. Dadurch wird die Prognoseverteilung für die intern modellierten Risiken ermittelt, indem die simulierten Werte der Einzelrisiken für jede durchgeführte Simulation addiert werden. Dies führt zu einem Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien.

Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Die Kalibrierung des internen Modells und der Standardformel zielen konsistent zur Regelung darauf ab, die Höhe einer adversen Abweichung der Eigenmittel von deren Erwartungswert im 200-Jahresereignis (Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,5 %) zu bestimmen. Zwischen der Standardformel und dem internen Modell bestehen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch wesentliche Unterschiede hinsichtlich der verwendeten Methoden und Annahmen. Diese wirken sich - teils deutlich - auf die Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung aus und führen nachgelagert auch zu Unterschieden der Eigenmittel und der Kapitaladäquanzquote zwischen beiden Modellen. Für die Eigenmittel resultieren die Abweichungen dabei aus der Risikomarge, die sich als Barwert der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung, die zur Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen erforderlich ist, über den Projektionszeitraum multipliziert mit einem Kapitalkostensatz ergibt.

Methodologisch folgt die Standardformel einem modularen Ansatz. Hierbei wird das gesamte Risiko zunächst auf oberster Ebene in die Risikomodule

- nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- lebensversicherungstechnisches Risiko
- krankenversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko

der Basissolvenzkapitalanforderung sowie operationelles Risiko untergliedert und weiter in Untermodule aufgegliedert. So besteht beispielsweise das Risikomodul Marktrisiko aus den Untermodulen Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen und Wechselkursrisiko. Für jedes Untermodul wird eine Kapitalanforderung, beruhend auf formelbasierten Faktoransätzen mit vorgegebenen Stressleveln oder mit szenariobasierten Ansätzen, ermittelt. Die Standardformel und die unternehmensindividuelle Modellierung führen auf Ebene der Untermodule zu teils deutlich unterschiedlichen Risikobewertungen. Ursächlich hierfür ist grundsätzlich die unternehmensindividuelle Kalibrierung des internen Modells, die auf das spezifische Risikoprofil der Gesellschaft abstellt, dem die Standardformel aufgrund ihrer Universalität nur eingeschränkt Rechnung tragen kann. Zudem ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Zuordnungen auf Untermodule oder gar durch die divergente Behandlung von Sachverhalten. So unterliegen z. B. europäische Staatsanleihen in der Standardformel nicht dem Kreditrisiko, während diese im internen Modell unter Risiko gestellt sind.

Unterschiede in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Untermodule betreffen u. a. folgende Aspekte:

- Im Marktrisiko ergeben sich Unterschiede in der Berechnung des Konzentrations- und Korrelationseffekts, da das interne Modell im Gegensatz zur Standardformelmethode neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus Korrelation von wirtschaftlichen Zusammenhängen umfasst.
- In der Standardformel ergibt sich das Zinsänderungsrisiko ausschließlich aus Änderungen des Niveaus der risikofreien Zinskurve, während Änderungen der Zinsvolatilität nicht explizit berücksichtigt werden. Im internen Modell besteht dagegen ein Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Zinsvolatilität.
- Die Kalibrierung des Immobilienrisikos der Standardformel basiert auf Datensätzen für Großbritannien. Dies führt zu unterschiedlichen Stressleveln im Quervergleich zum internen Modell.
- Die Standardformel quantifiziert operationelle Risiken ausgehend von auf das Prämien- und Reservevolumen anzuwendenden Faktoren und erlaubt keine differenzierte Betrachtung nach Subkategorien operationeller Risiken.

Im Gegensatz zur Standardformel resultieren Abhängigkeiten - und damit auch Diversifikationseffekte - zwischen Risikokategorien im internen Modell u. a. durch modellierte Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren (z. B. im ökonomischen Szenariogenerator). Insofern unterscheiden sich die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformelmethodik und gemäß internem Modell - neben Unterschieden in der Zuordnung zu Risikomodulen und der Berechnungsmethodik für Risikomodule - auch hinsichtlich der Abhängigkeitsmodellierung und der dadurch induzierten Diversifikationseffekte.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es gab im Berichtszeitraum keine auch nur drohende Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung. Diese erwarten wir auch zukünftig nicht. Wie bereits im Kapitel E.1 erwähnt, stellen die Beteiligungen, welche die Talanx AG hält, den Hauptteil der Eigenmittel der Gesellschaft dar.

Aus dem Risikoprofil der Talanx AG resultiert ihre Solvenzkapitalanforderung fast vollständig aus der Eigenkapitalanforderung in Bezug auf die Beteiligungen, welcher der Beteiligungswert gegenübersteht. Hier ist eine sehr deutliche Überdeckung die Folge. Zur Abdeckung der Verbindlichkeiten wäre deutlich weniger Kapital erforderlich.

Angesichts der sehr deutlichen Überdeckung erachten wir die Risikotragfähigkeit als sehr komfortabel gegeben. Darüber hinaus sind Limite und Schwellenwerte etabliert.

E.6 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels E enthalten.

Anhang – Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)

Im Anhang sind alle Meldebögen aufgeführt, welche im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der Kommission vom 4. April 2023 veröffentlicht werden müssen.

Der Diversifikationseffekt zwischen den Hauptrisikokategorien in Kapitel E unterscheidet sich von dem in QRT S.25.05 ausgewiesenen Effekt aufgrund der Berücksichtigung der Kategorie „Sonstiges Risiko“. Hierbei handelt es sich um Risiken, welche nicht eindeutig den Hauptrisikokategorien zugeordnet werden können, aber Risiken aus diesen Kategorien enthalten.

Meldebogen S.02.01.02 – Bilanz

Bilanz (S.02.01.02)

Vermögenswerte		Solvabilität II - Wert C0010
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	199
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	31.178.241
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	28.512.552
Aktieninstrument	R0100	15
Aktien - notiert	R0110	-
Aktien - nicht notiert	R0120	15
Anleihen	R0130	2.375.367
Staatsanleihen	R0140	261.648
Unternehmensanleihen	R0150	2.088.319
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	25.400
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	40.301
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	250.005
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	5.452
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	5.452
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.546.999
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	1.546.999
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1.544.123
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	2.877
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	23.497
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.967
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	20.413
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.291.010
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	686.106
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	21.197
Gesamtvermögenswerte	R0500	34.776.079

Verbindlichkeiten		Solvabilität II - Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	2.147.321
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	2.128.493
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	2.054.864
Risikomarge	R0550	73.629
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	18.828
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	17.029
Risikomarge	R0590	1.798
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	65.739
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	779.867
Depotverbindlichkeiten	R0770	722
Latente Steuerschulden	R0780	192.829
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.542.477
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	9.421
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	7.826
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	410.224
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	1.159.065
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	1.159.065
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	263.871
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.579.363
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	27.196.717

Meldebogen S.04.05.21 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21)

Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

		Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung			
		C0020	C0020	C0020	C0020
	R0010	Herkunftsland Deutschland (DE)	Chile (CL)	Türkei (TR)	Mexiko (MX)
Gebuchte Prämien - brutto					
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	-	-	-	-
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	553.481	116.082	-10.333	55.372
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	211.120	55.713	89.330	14.237
Verdiente Prämien — brutto					
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	-	-	-	-
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	540.858	120.351	-10.335	45.986
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	227.409	53.343	89.330	13.998
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	343.133	77.986	996	32.545
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	206.172	34.856	61.251	8.547
Angefallene Aufwendungen (brutto)					
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	-	-	-	-
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	121.627	30.026	-2.858	9.726
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	5.616	164	-49	-2

Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

		Herkunftsland
		C0040
	R1010	Deutschland (DE)
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	-
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	1.559
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	-

Meldebogen S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

Der Meldebogen S.12.01.02 wird für die Talanx AG nicht befüllt.

Meldebogen S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähig- keitsversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherun- g	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-	-2.379	-	-4.092	-3.226	-118	-147.483	-30.233	3.425
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen	R0140	-	8	-	-1.255	-1.961	-1.995	-110.862	-31.537	6.560
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-2.386	-	-2.837	-1.265	1.877	-36.620	1.304	-3.135
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	-	12.031	-	55.342	31.137	19.435	1.325.158	167.967	29.649
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen	R0240	-	604	-	11.210	11.558	7.393	1.045.895	142.511	9.419
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	11.427	-	44.132	19.579	12.042	279.263	25.456	20.230
Bester Schätzwert insgesamt - brutto	R0260	-	9.653	-	51.250	27.911	19.317	1.177.675	137.734	33.074
Bester Schätzwert insgesamt - netto	R0270	-	9.041	-	41.295	18.314	13.919	242.643	26.760	17.094
Risikomarge	R0280	-	1.267	-	4.146	2.046	1.663	33.341	2.436	2.498
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0320	-	10.919	-	55.396	29.957	20.980	1.211.017	140.170	35.572
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen -	R0330	-	612	-	9.955	9.598	5.397	935.033	110.974	15.979
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt	R0340	-	10.307	-	45.441	20.360	15.583	275.984	29.196	19.592

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen insgesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-	-	-	-2.410	-26.852	-5.979	-192.036	-411.381
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	-	-	-971	-15.169	-2.452	-68.646	-228.281
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-1.439	-11.682	-3.527	-123.390	-183.100
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	-	-	-	9.786	429.720	34.956	368.093	2.483.274
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	-	-	3.235	330.294	28.519	184.641	1.775.280
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	6.551	99.425	6.437	183.452	707.994
Bester Schätzwert insgesamt - brutto	R0260	-	-	-	7.377	402.868	28.977	176.057	2.071.893
Bester Schätzwert insgesamt - netto	R0270	-	-	-	5.112	87.743	2.911	60.062	524.894
Risikomarge	R0280	-	-	-	531	9.723	772	17.005	75.427
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0320	-	-	-	7.908	412.591	29.749	193.062	2.147.321
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen - insgesamt	R0330	-	-	-	2.265	315.125	26.066	115.995	1.546.999
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt	R0340	-	-	-	5.644	97.466	3.682	77.067	600.321

Meldebogen S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherung sgeschäft insgesamt		Entwicklungsjahr											
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
Vorher	R0100												-
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
N-6	R0190	-38.954	8.732	52.897	1.255	624	613	39					
N-5	R0200	-33.191	55.933	81.357	62.148	53.427	214.230						
N-4	R0210	-23.919	255.135	303.642		64.559							
N-3	R0220	33.302	150.401	167.027	93.450								
N-2	R0230	81.844	181.025	190.213									
N-1	R0240	11.043	166.077										
N	R0250	33.488											

Insgesamt

Im laufenden Jahr		C0170	C0180
R0100	-		-
R0160	-		-
R0170	-		-
R0180	-		-
R0190	39		25.206
R0200	214.230		433.904
R0210	64.559		731.938
R0220	93.450		444.180
R0230	190.213		453.082
R0240	166.077		177.120
R0250	33.488		33.488
R0260	762.055		2.298.919

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schaden- rückstellungen		Entwicklungsjahr											
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vorher	R0100												-
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
N-6	R0190	66.515	57.481	4.704	3.074	2.618	1.879	1.892					
N-5	R0200	525.557	664.028	562.233	537.702	484.022	292.926						
N-4	R0210	854.451	820.749	489.978	347.585	261.658							
N-3	R0220	506.538	619.519	426.246	343.206								
N-2	R0230	680.095	747.321	555.919									
N-1	R0240	687.453	711.420										
N	R0250	533.269											

Insgesamt

Jahresende (abgezinste Daten)		C0360	C0370
R0100	-		-
R0160	-		-
R0170	-		-
R0180	-		-
R0190	1.734		1.734
R0200	249.774		249.774
R0210	238.724		238.724
R0220	314.106		314.106
R0230	516.335		516.335
R0240	669.940		669.940
R0250	493.660		493.660
R0260	2.483.274		2.483.274

Meldebogen S.22.01.21 – Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.147.321	-	-	10.059	-
BasisEigenmittel	R0020	26.267.092	-	-	-1.889	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	26.267.092	-	-	-1.889	-
SCR	R0090	11.598.893	-	-	511	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	26.267.092	-	-	-1.889	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	2.899.723	-	-	128	-

Meldebogen S.23.01.01 – Eigenmittel

Eigenmittel (S.23.01.01)

		Insgesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	322.786	322.786		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.708.847	1.708.847		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-				
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	24.235.459	24.235.459			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	26.267.092	26.267.092	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-				-
Ergänzende Eigenmittel insgesamt	R0400	-			-	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	26.267.092	26.267.092	-	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	26.267.092	26.267.092	-		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	26.267.092	26.267.092	-	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	26.267.092	26.267.092	-	-	
SCR	R0580	11.598.893				
MCR	R0600	2.899.723				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	226,48%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	905,85%				

Eigenmittel (S.23.01.01)

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	27.196.717
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	929.624
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2.031.633
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	24.235.459
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	183.100
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - insgesamt	R0790	183.100

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)

Der Meldebogen S.25.01.21 wird für die Talanx AG nicht befüllt.

Meldebogen S.25.05.21 – Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell) (S.25.05.21)

Angaben zur Solvenzkapitalanforderung

		Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	R0020	-461.823	-	-	-
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	11.937.154	-	-	-
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	11.598.893	-	-	-
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	12.138.830	-	-	-
Markt- und Kreditrisiko - diversifiziert	R0080	11.696.950	-	-	-
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	16.911	-	-	-
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses - diversifiziert	R0200	26.509	-	-	-
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	-	-	-	-
Geschäftsrisiko insgesamt - diversifiziert	R0280	-	-	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	500.220	-	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt - diversifiziert	R0320	335.664	-	-	-
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	-	-	-	-
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt - diversifiziert	R0410	-	-	-	-
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	209.018	-	-	-
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	209.018	-	-	-
Sonstige Risiken	R0500	8.832	-	-	-

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	12.276.973
Diversifikation	R0060	-339.819
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/ MAP	R0120	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	11.598.893
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	11.598.893
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-338.262
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	-
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	-
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	-

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	1 - Yes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-338.262
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-338.262
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-

Meldebogen S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder -rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

		MCR-Bestandteile
		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	103.711

		Hintergrundinformationen	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	9.041	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	41.295	27.956
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	18.314	14.531
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	13.919	2.815
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	242.643	213.849
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	26.760	16.114
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	17.094	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	5.112	1.736
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	87.743	15.114
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	2.911	4.385
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	60.062	81.741

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	-

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-

Berechnung der gesamten MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	103.711
SCR	R0310	11.598.893
MCR-Obergrenze	R0320	5.219.502
MCR-Untergrenze	R0330	2.899.723
Kombinierte MCR	R0340	2.899.723
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.900
Mindestkapitalanforderung	R0400	2.899.723

Mindestkapitalanforderung - sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit (S.28.02.01)

Der Meldebogen S.28.02.01 wird für die Talanx AG nicht befüllt.

Kontakt

Talanx AG

HDI-Platz 1

■ 30659 Hannover
Telefon +49 511 3747-0
www.talanx.com

Group Communications

■ Andreas Krosta
Telefon +49 511 3747-2020
andreas.krosta@talnrx.com

Investor Relations + Mergers & Acquisitions

■ Bernd Sablowsky
Telefon +49 511 3747-2793
bernd.sablowsky@talnrx.com